UNS DÖRPER

24. Jahrgang
Freitag,
den 24. Januar 2020

Nummer 02
Woche 4

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land

Ehrenpreis der Gemeinde Glasau für das „Team gemeinsame Mahlzeit“

Bericht: siehe Seite 12

für die Gemeinden
Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönnau, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste Termine UNS DÖRPER

Redaktionsschluss: Mittwoch, 29. Januar 2020
Erscheinungstag: Freitag, 08. Februar 2020

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)
Telefax: 04551 9908-13

Homepage: www.amt-trave-land.de
E-Mail: info@amt-trave-land.de
E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)

Aufgabengebiet	*Ansprechpartner*	*Durchwahl 9908-*
Amtsvorsteher	**Hans-Heinrich Jaacks**	**54**
Gleichstellungsbeauftragte:	**Michaela Semerak**	**52**
Ltd. Verwaltungsbeamter	**Thomas Hartstock**	**55**
Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	**Jan-Henrik Fechner**	**50**

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	**Jan-Henrik Fechner**	**50**
Personalwesen/Organisation	**Torsten Winter**	**48**
Personalwesen	**Lena Meynerts**	**49**
IT, Allgemeine Beschaffung	**Henning van Mil**	**58**
IT, Allgemeine Beschaffung	**Daniel Nowak**	**59**
Zentrale, Schulen	**Bettina Wulf**	**51**
Uns Dörper/Kanzlei	**Karen Kierig**	**57**
Kanzlei	**Susanne Rumpel**	**56**
Archiv	**Manfred Schmidt**	**61**
Archiv	**Dieter Harfst**	**61**

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiterin: Anne Sarau

Ordnungswesen, Wahlen	**Anne Sarau**	**40**
Einwohnermeldeamt	**Maike Zickermann**	**43**
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	**David Neumann**	**44**
Einwohnermeldeamt	**Matthias Knickrehm**	**45**
Einwohnermeldeamt	**Janine Tensfeldt**	**46**
Wohngeld, Grundsicherung	**Ellen Rosinke**	**42**
Wohngeld, Grundsicherung	**Linda Cremanns**	**41**
Wohngeld, Grundsicherung	**Nicole Springborn**	**41**
Ordnungs- u. Kindergartenangel.	**Annika Waßmann**	**47**
Feuerwehrangelegenheiten	**Angelika Saalfeld**	**47**
Asylangelegenheiten	**Simone David**	**39**
Asylangelegenheiten	**Daniela Gogga**	**68**

Team - Finanzen

Teamleiterin: Elke Hesse

Haushalte, Finanzen,	**Elke Hesse**	**20**
Haushalte, Finanzen		
Gewässerpflegeverbände	**Niklas Cremanns**	**28**
Steuern, Abgaben,	**Johanna Schlöke**	**24**
Steuern, Abgaben,	**Kevin Schramm**	**24**
Steuern, Abgaben,		
Gewässerpflegeverbände	**Martin Sanchez**	**23**
Finanzbuchhaltung	**Susanne Fuhl**	**27**
Finanzbuchhaltung	**Isa Stamp**	**26**
Finanzbuchhaltung	**Jennifer Koscielny**	**25**
Finanzbuchhaltung	**Karin Rüder**	**21**
Geschäftsbuchhaltung	**Fenja Rüb**	**22**
Geschäftsbuchhaltung	**Steffen Gloe**	**29**

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiter: Sören Grella

Regionale- u. Dorfentwicklung	**Sören Grella**	**35**
Wasser/Abwasser Geschäftsführung	**Alicia Kröger**	**37**
Wasser/Abwasser Geschäftsführung	**Saskia Klobke**	**36**
Bauanträge	**Katarina Döring**	**30**
Bauleitplanung/Bauanträge	**Timo Zepernick**	**31**
Bauleitplanung	**Nicole Grulich**	**32**
Bauleitplanung	**Annemarie Zeidler**	**33**
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	**Jascha Winter**	**64**
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	**Annika Frenz**	**66**
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	**Andrè Meyer**	**65**
Gemeindliche Infrastruktur	**Sandra Reiser**	**67**
Gemeindliche Liegenschaften	**Rosemarie Strey**	**60**
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	**Kerstin Meyer**	**62**

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Nach vorheriger Absprache sind wir auch für Sie da:

Montag - Dienstag - Donnerstag	07:00 - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 - 14:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage - Auflage 8.500

Erhalten Sie ***UNS DÖRPER*** regelmäßig und pünktlich?

Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die
Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38!

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben:

Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land:

Schiedsamtsbezirk 4
(Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):
Schiedsfrau: Sabine Blunk,
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,
Tel. 04550 1223
Stellvertreter: n. n.

Schiedsamtsbezirk 5
(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):
Schiedsfrau: Rose Höppner,
Eichenweg 16,
OT Reinsbek, 23820 Pronstorf,
Tel. 04506 656
Stellvertreter: n. n.

Schiedsamtsbezirk Nr. 8
(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönnau, Klein Rönnau, Negernbötel, Schackendorf):
Schiedsmann: Dieter Beuk,
Dorfstr. 48 a, 23795 Negernbötel,
Tel. 04551 3382
Stellvertreter: Jörg Petersen,
Rahland 12, 23795 Klein Rönnau,
Tel. 04551 81312

Schiedsamtsbezirk Nr. 9
(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):
Schiedsmann: Manfred Schmidt, An den Tannen 10,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel. 04555 1037
Stellvertreter: Eckehard Heisinger, An den Tannen 33,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel. 04555 7157337

Schiedsamtsbezirk Nr. 10
(Glasau):
Schiedsmann: Sven Blank,
Liensfelder Kirchenweg 3, 23719 Glasau,
Tel. 04527 9738508
Stellvertreter: Manuel Gräflich, Plöner Straße 5 a,
OT Sarau, 23719 Glasau,
Tel. 04525 496868

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/-beratung

Versichertenältester Herr Broecker
Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
(Tel. 04551 8919225 oder 0173 6374594)

Sprechtag: **Jeden Dienstag von 17:00 bis 20:00 Uhr,**
Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug

In der Amtsverwaltung Trave-Land in Bad Segeberg findet keine Rentenberatung mehr statt.

Deutsche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstellen
Lübeck, Neumünster und Oldenburg i. H.

Bitte rufen Sie auf jeden Fall vorher in der jeweiligen Beratungsstelle an, es könnten sich die Dienst- und Öffnungszeiten geändert haben!!!

Lübeck:
Adresse: Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Tel.: 0451 485-25450
Sprechtage:
Montag: 08:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Neumünster:
Adresse: Christianstraße 9, 24534 Neumünster
Tel.: 04321 4093-0, Fax: 04321 4093-21
Sprechtage:
Montag: 08:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Oldenburg i. H.:
Adresse: Markt 22 - 23, 23758 Oldenburg
Tel.: 04361 50819-0
Sprechtage:
Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung: Wasserwerker Andreas Rohlf
Telefon: 04550 985760
Gebührenabrechnungen: Amt Trave-Land - Johanna Schlöke,
Tel.: 04551 9908-24
Geschäftsführung: Amt Trave-Land - Alicia Kröger,
Tel.: 04551 9908-37
Verbandsvorsteherin: Karin David,
Tel.: 04550 985637
Stellv. Verbandsvorsteher: Hans-Peter Ulverich,
Tel.: 04550 656

NOTDIENSTE:
In der Zeit vom 01.03. bis 31.10.
Montag bis Donnerstag **ab 16:00 Uhr**
Freitag **ab 12:00 Uhr**
In der Zeit vom 01.11. bis 28.02.
Montag bis Donnerstag **ab 16:30 Uhr**
Freitag **ab 15:00 Uhr**
Fa. Papenburg **0171 7288906 o. 0178 2778948**

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.
Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteherin, Silke Behrens	Tel. 04553 795
Geschäftsführung, Amt Trave-Land, Alicia Kröger	Tel. 04551 9908-37
Gebührenabrechnung, Martin Sanchez	Tel. 04551 9908-23
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Lübeck	Tel. 0451 8882661
Wasserwerker Gemeinde Westerrade, Helmut Dreger	Tel. 04553 805
Wasserwerker Gemeinde Geschendorf, Heino Boekhoff	Tel. 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönnau und Klein Rönnau.

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz	Tel. 04551 84472
Geschäftsführung: Amt Trave-Land, Alicia Kröger	Tel. 04551 9908-37
Gebührenabrechnung, Martin Sanchez	Tel. 04551 9908-23
Bereitschaftsdienst, Wege-Zweckverband	Tel. 04551 9090 und 0170 4134427

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf **04561 399400**

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg

Telefon:	04551 2425 oder 04551 91341
Fax:	04551 968712
E-Mail:	kbv.se@bauernverbandsh.de

Sprechzeiten:
montags und freitags,
jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
(ansonsten nach Vereinbarung)

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

- gleiche Adresse und Telefonnummer wie oben -

Sprechzeiten:
Jeden Freitag in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr
(Herr Butz - Bauernverband Schleswig-Holstein)
ansonsten auch Termine nach Vereinbarung

Kreissportverband Segeberg e. V.

Geschäftsstelle
An der Trave 1 a
23795 Bad Segeberg

Tel.:	04551 968866
Fax:	04551 968867
E-Mail:	ksv-segeberg@se-sport.de
Homepage:	www.se-sport.de

Die Rinkieker und Kümmerer im Amt Trave-Land engagieren sich ehrenamtlich

Als **Rinkieker** möchten Sie älteren, alleinlebenden Menschen „Zeit schenken“, zuhören, vorlesen, spazieren gehen - ganz nach Wunsch -

oder als „**Kümmerer**“
Angebote der Gemeinde aufzeigen, nachbarschaftliche Hilfen vermitteln, Kontaktaufnahme zu weiterführenden Hilfen organisieren.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim

Pflege Stützpunkt. Im Kreis Segeberg

Ansprechpartnerin
Petra Burmester
Telefon: 04551 955112
E-Mail: burmester@pflegestuetzpunkt-se.de

Amt Trave-Land

Amtsvorsteher: Hans-Heinrich Jaacks
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Tel. (0 45 51) 99 08-0,
Fax (0 45 51) 99 08-13
Internet: www.amt-trave-land.de

Termine und Veranstaltungen

Arbeitskreis Geschichte im Amt Trave-Land

Einladung

Zu unserem ersten Vortragsabend
der diesjährigen Veranstaltungsreihe treffen wir uns am

Montag, dem 03. Februar 2020, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Trave-Land
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg

Das Thema wird sein:
„Pronstorf, Zuversicht im Wandel der Zeit“
Vortragen wird Hans Caspar Graf zu Rantzau.

Hierzu lade ich Sie und interessierte Gäste herzlich ein.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schmidt

Gemeinde Bahrenhof

Bürgermeister: Hans-Peter Ulverich
23845 Bahrenhof
Bühnsdorfer Dorfstraße 38 a
Tel. (0 45 50) 6 56
Internet: www.bahrenhof.info

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bahrenhof

am Montag, den **03.02.2020** um **18:30 Uhr**
Ort: Bühnsdorf, Feuerwehrhaus, Steinstraße

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung und Begrüßung
2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2020
3 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende
gez. Winfried Weber

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bahrenhof

am Montag, den **03.02.2020** um **19:30 Uhr**
Ort: Bühnsdorf, Feuerwehrhaus, Steinstraße

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2019
3 Bericht des Bürgermeisters
4 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für 2020
5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bahrenhof für das Gebiet: „Fläche südlich der Reinfelder Straße (L 84) Nr. 1 - 2 und östlich der Bahrenhofer Dorfstraße“
   - Abwägung über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
   - Satzungsbeschluss
6 Einwohnerfragezeit
7 Verschiedenes

Der Bürgermeister
gez. Hans-Peter Ulverich

Gemeinde Blunk

Bürgermeisterin: Wiebke Bock
23813 Blunk
Dorfstraße 7
Tel. (0 45 57) 5 94
Internet: www.blunk.info

Termine und Veranstaltungen

Februar

07. Feb. 15:00 Uhr Kaffee u. Kartenspielen des Seniorenclub im Gemeindehaus

LandFrauenVerein Bornhöved und Umgebung e. V.

Liebe Landfrauen,

am Dienstag, den 18. Februar 2020, treffen wir uns zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit unseren Nachbarvereinen im **Gasthof Schlüter in Wankendorf.**
Wir haben die Diplomokotrophologin Renate Frank eingeladen. Frau Frank hält einen ca. 90-minütigen Vortrag zum Thema „Wie bedenklich sind Hautpflegemittel, Zahnpasta, Shampoos und Kosmetika“. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr. Es besteht die Möglichkeit, vorher auf eigene Kosten etwas zu essen. Anmeldungen bitte bis zum 11. Februar 2020 bei Christa Stamer, Tel.: 04557 981938.

Gemeinde Fahrenkrug

Bürgermeister: Reiner G. Martin
Tel. (04551) 999551
23795 Fahrenkrug
Bornkamp 6

Internet: www.fahrenkrug.info

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Fahrenkrug für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird

1. **im Ergebnisplan mit**
   einem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.398.400 EUR
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen 2.595.900 EUR
   einem Jahresüberschuss von - EUR
   einem Fehlbetrag von 197.500 EUR
2. **im Finanzplan mit**
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.264.100 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.345.600 EUR
3. einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 505.500 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 780.400 EUR

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 250.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,84 Stellen

§ 3
Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) ür die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 4
Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 03. Januar 2020.

Fahrenkrug, 06. Januar 2020

gez. *Reiner G. Martin*
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, 07. Januar 2020

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Hans-Heinrich Jaacks

Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Fahrenkrug (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein in der jeweiligen geltenden Fassung sowie der Satzung der Gemeinde Fahrenkrug über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 10.12.1999 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2019 folgende Beitrags-und Gebührensatzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Abschnitt
§ 1 Allgemeines
II. Abschnitt
Wassergebühr
§ 2 Grundsatz
§ 3 Grundgebühr
§ 4 Verbrauchsgebühr
§ 5 Gebührenpflichtige
§ 6 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
§ 7 Öffentliche Last
§ 8 Heranziehung und Fälligkeit
III. Abschnitt
Wasserbeitrag
§ 9 Grundsatz
§ 10 Gegenstand der Beitragspflicht
§ 11 Beitragsmaßstab
§ 12 Beitragssatz
§ 13 Beitragspflichtige
§ 14 Entstehung der Beitragspflicht
§ 15 Vorauszahlungen
§ 16 Heranziehung und Fälligkeit
§ 17 Ablösung
IV. Abschnitt
Erstattung der Kosten zusätzlicher Grundstücksanschlüsse
§ 18 Entstehung des Erstattungsanspruchs
V. Abschnitt
Schlussbestimmungen
§ 19 Mehrwertsteuer
§ 20 Auskunfts- und Duldungspflicht
§ 21 Anzeige und Pflichten des bzw. der Gebührenpflichtigen
§ 22 Datenverarbeitung
§ 23 Ordnungswidrigkeiten
§ 24 Inkrafttreten

I. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Allgemeines
(1) Die Gemeinde betreibt die Wasserversorgung als selbständige gemeindliche Einrichtung zur zentralen Wasserversorgung nach Maßgabe der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 10.12.1999.
(2) Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

a) Benutzungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühr) für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Wassergebühren),
b) Kostenerstattungen für die Herstellung des Hausanschlusses und zusätzliche Grundstücksanschlüsse,

c) Beträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der zentralen öffentlichen Wasserversorgungsanlage, einschließlich der Kosten für die Herstellung des ersten Grundstücksanschlusses.

II. Abschnitt
Wassergebühr

§ 2
Grundsatz
Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Wasserversorgungsanlage Benutzungsgebühren, gesplittet in Grund- und Verbrauchsgebühr, für die Grundstücke, die an diese öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind.

§ 3
Grundgebühr
Die Grundgebühr wird nach der Zahl der selbstständigen angeschlossenen Wohn- und Betriebseinheiten abgerechnet. Die Grundgebühr beträgt je Betriebseinheit 3,28 Euro monatlich.

§ 4
Verbrauchsgebühr
(1) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt 0,60 Euro je cbm entnommenes Wasser.
(2) Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des bzw. der Gebührenpflichtigen geschätzt.
(3) Wird auf einem angeschlossenen Grundstück Bauwasser entnommen, ohne dass ein Wasserzähler installiert ist, ist eine Pauschalgebühr für Grundstücke mit

a) bis zu 800 m³ umbauten Raum von 80,00 €,
b) ab 801 m³ bis 1.000 m³ umbauten Raum von 120,00 € und
c) ab 1.001 m³ umbauten Raum von 160,00 €

zu entrichten.
Die Kubikmeter des umbauten Raumes werden aus den Bauantragsunterlagen entnommen. Die Bauwasserpauschale wird per Bescheid festgesetzt.

§ 5
Gebührenpflichtige
(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstückes, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.
(2) Beim Wechsel des bzw. der Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Pflichtigen bzw. die neue Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er bzw. sie für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entstanden sind, neben dem bzw. der neuen Gebührenpflichtigen.

§ 6
Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
(1) Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist.
(2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage entfällt und der Gemeinde hiervon schriftlich Mitteilung gemacht worden ist.

§ 7
Öffentliche Last
Die Wassergebühr ruht auf Grundlage des § 6 Abs. 7 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein als grundstücksbezogene Benutzungsgebühr als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 8
Heranziehung und Fälligkeit
(1) Die Heranziehung zur Gebühr erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
(2) Veranlagungs- und Erhebungszeitraum für die Wassergebühren ist das Kalenderjahr.
(3) Die Gebühr wird nach der Menge des im vergangenen Kalenderjahr entnommenen Wassers vorläufig berechnet. Das vergangene Kalenderjahr wird gleichzeitig endgültig abgerechnet. Bestand für einen Anschluss im vergangenen Kalenderjahr keine Gebührenpflicht oder hat sich der Benutzungsumfang seitdem wesentlich geändert, wird die zugrunde zulegende Wassermenge geschätzt. Bei Beendigung der Gebührenpflicht für einen Anschluss oder bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen wird unverzüglich die entnommene Wassermenge ermittelt und abgerechnet.
(4) Die Wassergebühr wird für das laufende und das darauffolgende Kalenderjahr als Vorauszahlung zu den für die Grundsteuer gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungsterminen festgesetzt. Diese Vierteljahresbeträge gelten für das nächste Kalenderjahr fort, solange nicht ein neuer Bescheid ergeht.
(5) Bei einem Neuanschluss erfolgt die erstmalige Festsetzung der Vorauszahlungen anhand einer Schätzung. Für die Schätzung sind die tatsächlich angemessenen Verhältnisse zu berücksichtigen. Bei der Neuveranlagung ist die Gebühr für verstrichene Fälligkeitszeitpunkte innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides in einer Summe zu zahlen. Nach Beendigung der Gebührenpflicht endgültig festgestellte Abrechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides auszugleichen. Dasselbe gilt für die Abrechnung von Schätzungen.
(6) Die Gebühr für Bauwasser wird mit Bescheid erhoben. Die Fälligkeit der Gebühr wird mit Bescheid festgesetzt.

III. Abschnitt
Wasserbeitrag

§ 9
Grundsatz
Die Gemeinde erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Zuschüsse, Wassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung der zentralen Wasserversorgungsanlage Anschlussbeiträge für die Wasserversorgung zur Abgeltung, der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme entstehenden Vorteile. Bestandteil der Wasserversorgungsanlage sind

a) Die Zentralanlage, bestehend aus dem Wasserwerk einschließlich etwaiger Transportleitungen,
b) Die Versorgungsanlagen, bestehend aus den im öffentlichen Verkehrsraum liegenden Versorgungsleitungen,
c) Die Grundstücksanschlussleitungen mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen bis zur Übergabe an der Grundstücksgrenze.

§ 10
Gegenstand der Beitragspflicht
(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle Grundstücke, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden können, sofern sie bebaubar oder gewerblich nutzbar sind und eine entsprechende Anschlussgenehmigung vorliegt.
(2) Wird ein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.

§ 11
Beitragsmaßstab
(1) Der Wasserbeitrag für die Wasserversorgung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag erhoben.
(2) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages werden für das erste Vollgeschoss 100 % und für jedes weitere 60 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.
Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden industriell

genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich oder gewerblich genutzten Grundstücke je angefangene 2,40 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(3) Als Grundstücksfläche nach Absatz 2 gilt

a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
b) bei Grundstücken, die über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Fläche, die durch eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB erfasst wird, ansonsten die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen. Bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallele,
d) bei Grundstücken, die über die sich nach den Buchstaben a) - c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Flächen zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Buchstabe c) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
e) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles(§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden (z. B. Schwimmbäder und Festplätze - nicht aber Sportplätze und Friedhöfe), 75 % der Grundstücksfläche, bei Campingplätzen jedoch 100 % der Grundstücksfläche,
f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
g) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
h) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 2 gilt

a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, wobei Bruchzahlen über 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden. Bruchzahlen bis 0,5 finden keine Berücksichtigung,
c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
d) die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung die Zahl der Vollgeschosse nach Buchstabe a) oder die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe nach Buchstabe b) überschritten werden,
e) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt ist und durch die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes die Zahl der zulässigen Vollgeschosse nicht abzuleiten ist
   aa) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
   bb) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
   cc) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss,
f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Schwimmbäder, Friedhöfe), wird ein Vollgeschoss angesetzt,
g) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird - bezogen auf die Fläche nach Abs. 3 Buchstabe h) - ein Vollgeschoss angesetzt.

(5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 4 Abs. 4 und § 7 Wohnungsbauerleichterungsgesetz (WoBauErlG) liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für

a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
b) die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

§ 12
Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Wasserversorgungsanlagen beträgt 0,90 EUR je m² beitragspflichtiger Fläche.

§ 13
Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 14
Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Wasserversorgungsanlage vor dem Grundstück einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses.

(2) Im Falle des § 10 Abs. 2 dieser Satzung entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit der Genehmigung des Anschlusses.

§ 15
Vorauszahlungen

Auf Beiträge können angemessene Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wird. § 13 gilt entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung ist bei der Erhebung des endgültigen Beitrages gegenüber dem Schuldner des endgültigen Beitrages zu verrechnen.

§ 16
Heranziehung und Fälligkeit
Der Wasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt. Die Fälligkeit wird mit Bescheid festgesetzt und beträgt mindestens einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorauszahlung.

§ 17
Ablösung
In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Die Höhe des Ablösungsbetrages ist nach Maßgabe des in § 11 bestimmten Beitragsmaßstabes und des in § 12 festgelegten Beitragssatzes zur ermitteln.
Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

IV. Abschnitt
Erstattung der Kosten zusätzlicher Grundstücksanschlüsse

§ 17
Entstehung des Erstattungsanspruchs
Stellt die Gemeinde auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück einen weiteren Grundstücksanschluss oder für eine von einem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche einen eigenen Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Wasserversorgungsanlage her (zusätzliche Grundstücksanschlüsse), so sind der Gemeinde die Aufwendungen für die Herstellung solcher zusätzlichen Grundstücksanschlüsse in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses. §§ 13 und 16 Satz 1 gelten entsprechend.

V. Abschnitt
Schlussbestimmungen

§ 18
Mehrwertsteuer
Die in dieser Satzung festgesetzten Gebühren und Beiträge sind Bruttobeträge, etwaige Mehrwertsteueranteile sind darin enthalten.

§ 19
Auskunfts-, und Duldungspflicht
(1) Die Abgabenpflichtigen und ihre Vertreter bzw. Vertreterinnen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist.
(2) Die Gemeinde kann an Ort und Stelle ermitteln, Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 20
Anzeige und Pflichten des bzw. der Gebührenpflichtigen
(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde sowohl vom Veräußerer bzw. der Veräußerin als auch vom Erwerber bzw. der Erwerberin innerhalb eines Monats- auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen schriftlich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für Änderungen des Grundstückseigentümers bzw. Erbbaurecht, Nutzungsänderungen, bauliche Veränderungen, die zu einer Änderung der angeschlossenen Wohneinheiten führen oder Schäden und Änderungen an der Messeinrichtung (Wasserzähler).
(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen könnten, so hat der Abgabenpflichtige bzw. die Abgabenpflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn bzw. sie, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.
(3) Der bzw. die Gebührenpflichtgen sind verpflichtet, der Gemeinde oder von dieser beauftragte Personen auf Verlangen Zutritt zur Überprüfung und Ablesung der Messeinrichtungen zu gewähren.

§ 21
Datenverarbeitung
(1) Zur Ermittlung der Abgabenpflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
(2) Soweit die Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung selbst betreibt, ist sie berechtigt, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
(3) Soweit sich die Gemeinde bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder in der Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgabenpflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiter zu verarbeiten.
(4) Die Gemeinde ist befugt, auf Grundlage der von Angaben der Abgabenpflichtigen und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabenpflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zweckentsprechend der Abgabenerhebung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

§ 23
Ordnungswidrigkeiten
Zuwiderhandlungen gegen Pflichten nach §§ 19 und 20 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 24
Inkrafttreten
(1) Diese Beitrags- und Gebührensatzung tritt nach Bekanntgabe am 01.01.2020 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Fahrenkrug vom 10.12.1999 außer Kraft.
(3) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung der Gemeinde Fahrenkrug vom 10.12.1999 außer Kraft.

Fahrenkrug, den 18.12.2019

gez. Reiner Martin
Der Bürgermeister
Gemeinde Fahrenkrug

Termine und Veranstaltungen

Neujahrsspaziergang in Fahrenkrug ein voller Erfolg

Am Nachmittag des 1. Januars 2020 trafen sich mehr als 50 Fahrenkruger Bürgerinnen und Bürger zu einem ausgiebigen Spaziergang durch die Felder rund um das Dorf. Initiiert durch das Projekt KOMBINE, bei dem Fahrenkrug als Modelkommune des Kreises Segeberg teilnimmt, wollten viele das Neue Jahr mit Bewegung an der frischen Luft beginnen. Alte und neue Bekannte nutzten den Spaziergang, um intensiv miteinander zu klönen und die vergangenen Feiertage Revue passieren zu lassen.

Vielfach wurden auch Ideen besprochen wie man im Dorf Angebote für mehr Bewegung für alle Einwohner schaffen kann. Von neuen Rad- und Wanderwegen, der Schaffung eines Bouleplatzes, bis hin zu einfacher Sitzgymnastik für Ältere war die Rede. Aber zunächst waren sich alle Beteiligte einig, dass die gemeinsame Runde unbedingt wiederholte werden sollte. Dazu gibt es jetzt alle zwei Wochen Sonntagnachmittags die Gelegenheit, wenn die Spaziergruppe sich ganz ungezwungen um 14:30 Uhr am Bürgerhaus zu weiteren Runden durchs Dorf trifft. Dazu sind am 26. Januar, 9. und 23. Februar wieder alle Fahrenkrugerinnen und Fahrenkruger eingeladen.

Kulturverein Fahrenkrug e. V.

lädt ein zu einem Öko-Thriller

„Von jagenden Milben und balzenden Schmetterlingen“

Bildvortrag des Insektenfotospezialisten

Lennart Bendixen
Mohrkirch/Angeln

am Dienstag, 28. Januar 2020
um 20:00 Uhr
im Bürgerhaus Fahrenkrug

Eintritt frei

44. Fahrenkruger Kinderkleider- und Spielzeugmarkt am Samstag, 15.02.2020 von 15:30 - 17:30 Uhr im Bürgerhaus.
Die Verkaufsnummern sind begrenzt und nur am 29.01.2020 unter kleidermarktfahrenkrug@web.de zu erhalten.
Vergabe der Nummern im Losverfahren!

Gemeinde Geschendorf

Bürgermeister: Dirk Wacker
23815 Geschendorf
Lindenstraße 6
Tel. (0 45 53) 3 54
Internet: www.geschendorf.info

Termine und Veranstaltungen

Januar/Februar

26. Jan. 11:00 Uhr **NEUJAHRSEMPFANG** des Bürgervereins im „Lindenhof“
Der Bürgermeister lädt alle Geschendorfer sehr herzlich ein!
Gerne holen wir ältere Bürger mit dem Auto ab.

Freiwillige Feuerwehr Geschendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Info an die fördernden Mitglieder der FF Geschendorf
Die Jahreshauptversammlung findet am **08.02.2019 um 19:.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt.
Die Tagesordnung wird im öffentlichen Aushang bekannt gegeben.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Vorstand der FF Geschendorf

Bürgerverein Geschendorf

Einladung

Liebe Geschendorferinnen und liebe Geschendorfer!
Der Bürgermeister lädt Sie herzlich am
Sonntag, 26. Januar 2020 von 11:00 bis 14:00 Uhr zum

3. Neujahrsempfang

in den „Lindenhof“ ein.

Wir freuen uns, bei Sekt und einem kleinen Imbiss auf schöne Gespräche, Vorträge, Musik und ein fröhliches Beisammensein!

Ihr Bürgerverein Geschendorf

Gemeinde Glasau

Bürgermeister: Henning Frahm
23719 Glasau/Sarau
Dorfstraße 21
Tel. (0 45 25) 27 24
Internet: www.glasau.info

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glasau

am Dienstag, den **28.01.2020** um **19:30 Uhr**

Ort: Sarau, Alte Schule,

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.11.2019
3 Einwohnerfragestunde - Teil I -
4 Berichte aus den Ausschüssen
5 Bericht des Bürgermeisters
6 Erlass einer Kindergartengebührensatzung
7 Vorhaben eines MarktTreffs: Beschlüsse
- über die vorliegende Planung und das Nutzungskonzept
- über die Baukosten
- über die Finanzierung und Durchführung der Maßnahme einschließlich Folgekosten
8 Planung eines Radwegs an der L 306: Sachstandsbericht und Auftragsvergabe für den landschaftspflegerischen Begleitplan
9 Sammelbeschaffung von Einsatzschutzkleidung
10 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
11 Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a - 135c BauGB
12 Förmliches Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)
- Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme
13 Verschiedenes
14 Einwohnerfragestunde - Teil II -

(voraussichtlich nichtöffentlich)
15 Personalangelegenheiten

(öffentlich)
16 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister
gez. Henning Frahm

Termine und Veranstaltungen

Januar/Februar

25. Jan.	19:00 Uhr	Glasau-Kreativ - GMF - A-Capella Live im Schützenhaus
26. Jan.	10:00 Uhr	Kindergottesdienst und Kirchenkaffee in der Kirche
31. Jan.	19:00 Uhr	Glasau-Kreativ - Mode aus Walkloden-Workshop, Alte Schule
01. Feb.	15:00 - 18:00 Uhr	Kinderfasching des TSV, Alex-Köhn-Sporthalle
01. Feb.	20:30 Uhr	Rot-Weiße-Nacht des TSV, Alex-Köhn-Sporthalle
05. Feb.	15:00 Uhr	Spielenachmittag DRK/Gemeinde, Alte Schule
06. Feb.	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung des TC Sarau, TSV-Casino
07. Feb.	19:30 Uhr	Skat- u. Knobelabend des TSV, TSV Casino
07. Feb.	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung Feuerwehr, Feuerwehrgerätehaus
09. Feb.	13:00 Uhr	Kuddel-Muddel-Turnier des TC Sarau, Tennishalle Ahrensbök
11. Feb.	15:00 Uhr	Seniorennachmittag der Kirche im Gemeindezentrum

Die „5.Jahreszeit“ macht auch vor dem TSV Sarau keinen Halt ...

Am Samstag, den **1. Februar 2020** ist es wieder soweit: Der TSV Sarau veranstaltet zum 42. Mal seine beliebte

“Rot - Weiße - Nacht“

Um 15:00 Uhr beginnt der Trubel für die kleinen Faschingsfans ...
Ein buntes Rahmenprogramm mit einem tollen Torten- und Kuchenbuffet erwartet jung und alt. Der Eintritt ist wie immer frei! Ab 20:30 Uhr dürfen dann die großen Jecken zeigen, wie man in der Alex-Köhn-Halle Fasching feiert und starten gleich mit einer „Happy Hour“.
Der Eintritt beträgt 6,- €.
Unterstützt wird die Partylaune durch tolle Musik vom DJ-Team und leckere Pizza von „Carbone“
Ein Highlight wird traditionell die Prämierung der drei besten Kostüme des Abends sein ... also ... vielleicht ist dies ein Anreiz, sich etwas außergewöhnliches zu überlegen?
Der TSV freut sich auf einen lustigen Tag mit fröhlichen Gästen!

Noch ein Tipp in eigener Sache:

Jeden Mittwoch ab 19:00 Uhr ist das Casino vom TSV Sarau geöffnet. Wir würden uns sehr freuen, wenn dieses Angebot berücksichtigt wird und **„Der Stammtisch für Jederfrau & Jedermann“** erweitert werden
kann.

Hier noch ein wichtiger Termin:
Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 20. März um 19:30 Uhr im Casino statt. Wir bitten um rege Teilnahme.

Ehrenpreis 2019 für das Team der Gemeinsamen Mahlzeit

Große Freude kam bei der Verleihung des Ehrenpreises 2019 der Gemeinde Glasau auf: Als Bürgermeister Henning Frahm die Entscheidung der Jury bekannt gab, freuten sich sowohl das Team der Gemeinsamen Mahlzeit als auch die zahlreichen Gäste des Neujahrsempfangs, die mit langanhaltenden Beifall die Preisträger würdigten.

„Die Gemeinsame Mahlzeit ist eine große Bereicherung für das Leben in unserer Gemeinde und wäre ohne den unermüdlichen und langjährigen ehrenamtlichen Einsatz nicht möglich“, bedankte sich Bürgermeister Frahm in seiner Laudatio bei dem Team der Gemeinsamen Mahlzeit. Als Dankeschön wurde eine Vase mit Gemeindewappen, eine Urkunde sowie neue Schürzen, ebenfalls mit dem Wappen der Gemeinde bedruckt, überreicht. Zum aktuellen Stammpersonal des Teams gehören Hannelore Meyer, Anke Petersen, Monika Lemke, Marita Henschke, Angela Grimme

und Christel Hautz sowie die beide „Essenstransporteure“, Jörg und Burkhard Henschke. Hinzu kommen noch weitere Damen, die das Team bei Engpässen unterstützen bzw. in früheren Jahren als aktive Helfer dabei waren. Allen gilt ein großes Dankeschön!
Seit November 2009 sorgt das Team der Gemeinsamen Mahlzeit dafür, dass es jeweils dienstags ein gemeinsames Essen in der Alten Schule gibt und sich die zahlreichen Gäste dort wohl fühlen. Liebevoll eingedeckte Tische, ein Hauptgericht, Nachtisch und eine Tasse Kaffee erwartet die mittlerweile mehr als 40 Gäste jede Woche aufs Neue. Und vor allem freuen sich alle auf das Miteinander und den Plausch mit Freunden und Bekannten. Das Essen wird von Werner Japp in Eutin gekocht und trifft seit nunmehr 10 Jahren den Geschmack der Glasauer.
Seit 2009 wurde an 453 Tagen insgesamt 16.153 Essen serviert, eine wahre Erfolgsgeschichte für alle Beteiligten!

Riesenandrang beim Neujahrsempfang

Der erste Neujahrsempfang der Gemeinde Glasau in der Alten Schule wurde zu einem großem Erfolg. Mehr als 80 Bürgerinnen und Bürger waren der Einladung gefolgt und Bürgermeister Henning Frahm sowie die Gemeindevertreter freuten sich über die tolle Resonanz.
Bürgermeister Frahm konnte u. a. auch den leitenden Verwaltungsbeamten des Amts Trave-Land begrüßen und zeigte in einem Rückblick auf das vergangene Jahr die wesentlichen Projekte der gemeindlichen Arbeit auf. Die Planung der Großprojekte Markt-Treff, Radweg und B-Plan, die Kanalsanierung und die Straßenerneuerung sowie die Sanierung der Schultoiletten sind nur einige Beispiele für die intensive Arbeit im vergangenen Jahr. Auch in 2020 werden die Großprojekte weiter vorangetrieben. „Wir wollen die einmalige Chance nutzen, dass es für zukunftsweisende Investitionen für unsere Gemeinde hohe Fördermittel gibt, ohne die eine Umsetzung nicht möglich wäre“, so Bürgermeister Frahm.
Im Mittelpunkt des Neujahrsempfangs stand die Verleihung des Ehrenpreises 2019 der Gemeinde Glasau. Das Team der „Gemeinsamen Mahlzeit“ wurde für den langjährigen ehrenamtlichen Einsatz ausgezeichnet und erhielt lang anhaltenden Beifall für ihre Arbeit.
Als zur Stärkung eine Suppe gereicht wurde, hatte das Team der Gemeinsamen Mahlzeit noch eine kleine Überraschung parat: Die Damen hatten eine Auswahl von leckeren Desserts mitgebracht und sorgten so für einen „süßen Ausklang“ des Neujahrsempfangs.

Kindergarten Schatzkiste mit verlängertem Betreuungsangebot

Zum Jahresstart 2020 erweitert der der Kindergarten Schatzkiste sein Betreuungsangebot: Die Kinder können jetzt bereits ab 07:00 Uhr gebracht werden und bis 14:30 Uhr bleiben. Diese deutliche Ausweitung wurde jetzt umgesetzt, nachdem sich Eltern in einer Bedarfsanalyse für diese Erweiterung der Betreuungszeiten ausgesprochen haben. Für Kinder, die bis 14:30 Uhr im Kindergarten bleiben, steht ein Mittagessen zur Verfügung, das in der Mensa der Arnesboken-Schule täglich frisch zubereitet wird. Hier die neuen Betreuungsangebote im Überblick:

- 07:00 - 12:30 Uhr: Beitrag 155,- € monatlich, zahlbar 11 Monate im Jahr
- 07:00 - 14:30 Uhr: Beitrag 195,- € monatlich, zahlbar 11 Monate im Jahr, zzgl. Kosten für Mittagessen (aktuell 2,50 €/Tag)
- 3 Tage 07:00 - 12:30 Uhr, 2 Tage 07:00 - 14:30 Uhr: Beitrag 175,- €, zahlbar 11 Monate im Jahr, zzgl. Kosten für Mittagessen (aktuell 2,50 €/Tag)

Betreuungsangebot in der Grundschule

Das ab Januar 2020 geplante Betreuungsangebot bis um 14:30 Uhr für die Schüler in der Grundschule in Sarau, einer Außenstelle der Arnesboken-Schule Ahrensbök, konnte leider noch nicht starten. Es gab lediglich eine Anmeldung für das gemeinsam von den „Speelgörn e. V.“ und der Gemeinde erstellte Angebot einer verlässlichen Betreuung inkl. eines Mittagessens. Es ist geplant, zum Schuljahresbeginn 2020/2021 das Angebot erneut anzubieten.

Gemeinde Groß Rönnau

Bürgermeister: Joachim Rathje
23795 Groß Rönnau
Segeberger Str. 41 c
Tel. 0152-25670657
Internet: www.gross-roennau.info

Termine und Veranstaltungen

LandFrauenVerein Rönnau und Umgebung e. V.

Liebe Landfrauen!
Einladung zur Jahreshauptversammlung am Montag, den 17. Februar 2020 um 19:00 Uhr in die Alte Schule in Groß Rönnau. Für Mitglieder entstehen keine Kosten.
Die Amtszeit unserer 1. Vorsitzenden endet und steht nicht zur Wiederwahl! Wir freuen uns über jede aktive und motivierte Landfrau, die bereit ist, den Vorstand zu unterstützen.
Nur so können wir die Zukunft des Landfrauenvereines langfristig sichern.

Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Verlesung des Protokolls vom 18.2.2019
3. Jahresrückblick 2019
4. Kassenbericht 2019
5. Aussprache über den Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen: 1. Vorsitzende, Kassenführerin und Kassenprüferin
7. Verschiedenes

Wir wünschen Euch einen guten Start in das neue Jahr!

Herzliche Grüße im Namen des gesamten Vorstandes

Marion Junker
Schriftführerin

Einladung

zum **Spiele-Nachmittag am Mittwoch, den 29. Januar 2020** um 14:30 Uhr in die Alte Schule in Groß Rönnau.
Unser beliebter Nachmittag mit Kaffee und Kuchen und den bewährten Spielen wie „Kniffeln“ und „Mensch ärgere dich nicht“! Jede Teilnehmerin erhält einen Gewinn.
Kosten für Mitglieder und Gäste 6,- Euro.
Anmeldung bitte bei den Vertrauensdamen oder Renate Schulz Tel.: 04559 1321

39. Rönnauer Kleidermarkt

im Gemeindezentrum Alte Schule
Schulstraße 1 in Groß Rönnau

16. Februar 2020

von 10.00 bis 12.00 Uhr

Vorzeitiger Einlass von Schwangeren ab 9.30 Uhr

Wir starten erneut unseren Kleidermarkt mit Kinderbekleidung, Umstandsmode, Fahrzeugen, Kinderwagen, Autositzen usw.

Für das leibliche Wohl
stehen ein reichhaltiges Kuchenbuffet, Waffeln und belegte Brötchen bereit.

Wir freuen uns auf Euch…!

Gemeinde Klein Gladebrügge

Bürgermeister: Volker Göttsche
23795 Klein Gladebrügge
Segeberger Straße 7
Tel. (0 45 51) 4165
Internet: www.klein-gladebruegge.info

Termine und Veranstaltungen

Einladung zum Schweinebingo

Wir wollen doch nur spielen - macht ihr mit?
Wir laden alle Klein Gladebrügger-/Innen ein, beim Bingo-Abend mitzumachen.

Wann: **Samstag, den 22.02.2020**
Start: **Um 19:00 Uhr**
Wo: **Feuerwehrhaus Ohlenborger Redder**

Es gibt tolle Fleisch- und Alternativpreise zu gewinnen!
Das Startgeld beträgt für Mitglieder 8 Euro, für Nichtmitglieder 10 Euro und beinhaltet ein Freigetränk. Für das leibliche Wohl während der Veranstaltung ist natürlich gesorgt.
Helft uns zu planen und meldet euch bitte **verbindlich bis zum 08.02.2020** an, indem ihr den unteren Abschnitt ausfüllt und in der Segeberger Str. 59 a abgebt. Bei Fragen, meldet euch bei Björn Neuhoff unter 0179 4565757.

Wir freuen 1215 auf einen unterhaltsamen und lustigen Abend mit euch!

Euer Bürgerverein Klein Gradebrügge

Gemeinde Klein Rönnau

Bürgermeister: Dietrich Herms
23795 Klein Rönnau
Heinrich-Lembrecht-Str. 15
Tel. (0 45 51) 8 47 40
Internet: www.klein-roennau.info

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rönnau

am Mittwoch, den **29.01.2020** um **20:00 Uhr**
Ort: Klein Rönnau, Haus Rönnau, Ton Hus Rönnau 2

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2019
3 Berichte
4 Aufstellung der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Plöner Eck“ für denTeilbereich 1: „Fläche westlich Ton Hus Nr. 2 (Neubau eines Krippenhauses)“ und Teilbereich 2: „westlich der Grundstücke Huskoppelallee 1 und 3, nördlich der Straße Ton Hus sowie östlich der Tennisplätze“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
6 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
7 Einnahme- und Ausgaberechnung der Feuerwehr für das Jahr 2019
8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Feuerwehr für das Jahr 2020
9 Feuerwehrbedarfsplan
10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11 Terminhinweise
12 Einwohnerfragezeit
13 Verschiedenes

Der Bürgermeister
gez. Dietrich Herms

Termine und Veranstaltungen

Januar/Februar

26. Jan.		Gottesdienst in der Wassermühle
03. Feb.		Jahreshauptversammlung des Rönnauer Singkreises
09. Feb.		Mitgliederversammlung des Kindervogelschießen-Verein
14. Feb.		Jahreshauptversammlung SCR Förderverein
16. Feb.	10:00 - 12:00 Uhr	39. Rönnauer Kleidermarkt in der Alten Schule in Groß Rönnau

Weihnachten in Pszcyna

Neben vielen Aktivitäten, die der DRK - Ortsverein Klein Rönnau e. V. plant, organisiert und durchführt, gehört die jährliche Fahrt zum dritten Advent in die polnische Partnerstadt Pszczyna (der alten oberschlesischen Fürstenstadt Pless). Mit Geschenken vom

Rönnauer Weihnachtsmann für die Kinder des Kinderheims in Pszczyna.
In diesem Jahr dabei: Ilse Klein, Erwin Hansen Renate Hansen und Helmut Lang vom DRK Ortsverein Klein Rönnau und der Rönnauer Bürgermeister Dietrich Herms.
Begrüßt wurden wir auf dem Marktplatz in Pszczyna durch die Leiterin des Kinderheims, der stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Pszczyna und der Landrätin des Landkreises Pszczyna.
Die Weihnachtsfeier am nächsten Tag begann mit einem gemeinsamen Abendessen mit Fisch und insgesamt zwölf (nach den 12 Aposteln) verschiedenen fleischlosen Gerichten. Mit uns und den Kindern aßen deren Betreuer und die Leitung des Kinderheims, die Landrätin, der für das Kinderheim zuständige katholische Pfarrer, und einige Mitglieder der Stadt und des Landkreises Pszczyna.
Da einige der Kinder das Weihnachtsfest mit ihren Pflegefamilien oder ihren Eltern feiern, findet die Heiligabendfeier mit uns, (der Abordnung des DRK-Ortsvereins und der Gemeinde Klein Rönnau) im Kinderheim schon am dritten Advent statt.
Für die Kinder ist es einer ihrer Höhepunkte im Jahr.
Nach dem Abendessen erfreuten uns die Kinder mit einem selbstinszenierten Krippenspiel und Gesang.

Danach wurden endlich die Geschenke verteilt. Es gab einen Geldbetrag an die Heimleitung für die Kinder und für alle Kinder Süßigkeiten.
Die großen Geschenke, neue Matratzen für jedes Kinderbett und zwei Tischtennisplatten, gesponsert von der Firma Piping Service Steuer Handelsgesellschaft aus Ratekau, hatten die Kinder schon erhalten.

Ganz wichtig ist die Einladung für die Ferien: eine Woche Urlaub in Klein Rönnau. Die Freude war riesig. Wie schön ist es in glückliche Kinderaugen zu sehen!
Wir (der DRK-Ortverein Klein Rönnau) bedanken uns bei allen Spendern und Sponsoren, die dazu beigetragen haben dieses Weihnachtsfest für die Kinder des Kinderheims in Pszczyna zu ermöglichen.

Wir bedanken uns bei Olaf Schurad und Herrn Freyer von der Oldesloer Fahrgemeinschaft der Diakonie, die uns das Fahrzeug für unsere jährliche Fahrt in die polnische Partnerstadt Pszczyna zur Verfügung gestellt haben.
Vor der Rückreise, am 16.12., folgten wir noch einer Einladung der Landrätin des Landkreises Pszczyna's zu einem „Smalltalk" über unsere Partnerschaft und div. anderen Themen, mit der Landrätin, Mitgliedern des Kreistages, unserem Bürgermeister Dietrich Herms, und uns als Vertreter des örtlichen DRK Ortsvereins.
Im Anschluss besuchten wir das Heim „hinkende Engel" in Pszczyna.
In diesem Heim werden Menschen mit „Handicap" und **schwer** pflegebedürftige Menschen betreut.
Die Einrichtung und Gerätschaft wird und wurde ausschließlich durch Spenden finanziert.
Auch hier durften einer Aufführung eines Krippenspiels beiwohnen, und wir konnten durch eine Geldspende und Sachspenden dem Heim ein wenig Hilfe zukommen lassen,

H.L für den DRK-Ortsverein Klein Rönnau

Gemeinde Krems II

Bürgermeister: Hans-Heinrich Jaacks
23827 Göls
Gölser Dorfstraße 9
Tel. (0 45 59) 4 44
Internet: www.krems2.info

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Krems II

am Donnerstag, den **06.02.2020** um **19:00 Uhr**
Ort: Bad Segeberg, Amt Trave-Land, großer Sitzungssaal,

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 18.06.2019
3 Prüfung des Jahresabschlusses 2018
4 Haushaltsüberschreitungen 2019
5 Haushaltsplan 2020
6 Verschiedenes

Die Ausschussvorsitzende
gez. Nicole Genz

Gemeinde Negernbötel

Bürgermeister: Marco Timme
23795 Negernbötel
Rundling 9
Tel. (04551) 5393493
Internet: www.negernboetel.info

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Negernbötel

am Montag, den **17.02.2020** um **19:00 Uhr**
Ort: Bad Segeberg, Amt Trave-Land, großer Sitzungssaal,

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2019
3 Prüfung des Jahresabschlusses 2018
4 Haushaltsüberschreitungen 2019
5 Haushaltsplan 2020
6 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende
gez. Arno Berger

Sitzung des Maßnahmenausschusses der Gemeinde Negernbötel

am Donnerstag, den **20.02.2020** um **19:30 Uhr**

Ort: Negernbötel, Hambötler Huus, Lehwisch 30

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.08.2019
3 Einwohnerfragezeit Teil 1
4 Sachstände
4.1 Erneuerung des Zaunes Kläranlage Hamdorf
4.2 Straßeninstandsetzung
5 Rückbau des Anbaus am Sportlerheim Negernbötel
- Herrichtung der ehemaligen Garage
6 Erneuerung Absperrung der Rettungszufahrt am Hambötler Huus
7 Parkplätze für Besucher des Hambötler Huus
8 Alternativlösungen für die Bordsteine auf dem Parkplatz FFW/ Kita
9 Einwohnerfragezeit Teil 2
10 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende
gez. Thomas Hundertmark

Termine und Veranstaltungen

Januar

„Stammtisch“

Am Donnerstag, 30. Januar 2020 um 19:30 Uhr trifft sich der Trägerverein Negernbötel im Hambötler Huus. Hier hat jeder die Möglichkeit, mit uns in netter Runde über unser Dorfleben zu klönen. Über Anregungen und Vorschläge freuen wir uns.

Doris Trautmann
1. Vorsitzende Trägerverein Negernbötel

Wir wünschen allen Hambötlerinnen und Hambötlern ein tolles und ereignisreiches Jahr 2020.

Die Hambötler Speeldeel im Hambötler Huus:

"Een Week ahn Erika"

- Een Komödie von Steffen Vogel-
- Plausus Theaterverlag -

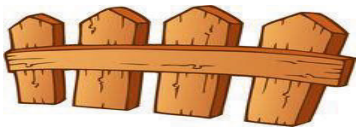

am
***Samstag, d. 14. März, 20 Uhr** (Einlass ab 19 Uhr)*
und
***Sonntag, d. 15. März, 14 Uhr** (Einlass ab 13.30 Uhr)*

Die Karten (Samstag 8,00 € und Sonntag 14,00 € mit Kaffeegedeck) erhalten Sie ab sofort im Hambötler Huus zu den Öffnungszeiten (Donnerstag ab 19.00 Uhr und Freitag – gerade Woche – ab 19.00 Uhr)

Wir freuen uns auf Euch!

Das Team vom Hambötler Huus

(Tel. 04551-94621 o. 0174-9826676)

Gemeinde Nehms

Bürgermeister: Ernst August Lawerentz
23813 Nehms
Segeberger Straße 18
Tel. (0 45 57) 2 55
Internet: www.nehms.info

Termine und Veranstaltungen

Wer kann Informationen dazu mitteilen

Die Freude währte nicht lange. um den mit Motiven verschönerten Transformatorenkasten in Muggesfelde-Voßberg.
Kurz Weihnachten wurde das Bild des Herrenhauses übersprüht. Dieses ist vermutlich nicht ein „dummer Jungenstreich“ eher von einem doch erfahrenen Sprüher

Wer kann Informationen dazu mitteilen, bitte beim Bürgermeister melden.
Es wird die verunstaltete Seite neu bemalt, ob mit dem Motiv Herrenhaus oder etwas anderem wird noch beraten.

gez. Ernst-August Lawerentz
- Bürgermeister -

Gemeinde Nehms
Der Bürgermeister

Einladung zum Neujahrsempfang

Sehr geehrte Nehmser Bürgerinnen und Bürger,

der Bürgermeister und die Gemeindevertretung laden Sie **am Samstag, den 25. Januar 2020 um 15:00 Uhr,** zu einem Neujahrsempfang im Feuerwehrhaus ein.

Nach der Neujahrsansprache des Bürgermeisters bewirten wir Sie mit Kaffee und Kuchen.
Anschließend findet das traditionelle Tannenbaumverbrennen statt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ernst August Lawerentz und der Kulturausschuss
(Bürgermeister)

Gemeinde Neuengörs

Bürgermeister: Thies Ehlers
23818 Neuengörs
Bahnhofstraße 35
Tel. (0 45 50) 98 57 56
Internet: www.neuengoers.info

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuengörs

am Donnerstag, dem **06.02.2020** um **19:00 Uhr**

Ort: Altengörs, Gaststätte „Gosch“, Segeberger Str. 16

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2019
3 Verabschiedung eines ausgeschiedenen Mitgliedes und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
4 Neubesetzung der gemeindlichen Ausschüsse
4.1 Planungsausschuss: Wahl eines Mitgliedes und Wahl des Vorsitzes
5 Berichte
6 Einwohnerfragezeit (Teil 1)
7 Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Neuengörs für den Ortsteil Stubben
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe Planungsauftrag

8 Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Neuengörs für den Ortsteil Altengörs
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe Planungsauftrag

9 Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Neuengörs für den Ortsteil Neuengörs
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe Planungsauftrag

10 Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung
11 Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung
12 Förmliches Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)
- Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme

13 Dorfputz 2020
14 Holzhaus für Dorfplatz in Altengörs
15 Einwohnerfragezeit (Teil 2)
16 Verschiedenes
17 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister
gez. Thies Ehlers

Nachruf Hans Stender

Hans Stender

25. Dez. 1922 - 04. Jan. 2020

Die Gemeinde Neuengörs trauert um

Hans Stender

Er hat als engagierter Bürger unser Dorfleben über Jahrzehnte bereichert und aktiv mitge-staltet. Von 1959 bis 1990 war Hans im Gemeinderat tätig. Aber auch als Jäger, Fischer und Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr war er aktiv.
Als Arbeitgeber hat Hans Stender über viele Jahre hohe soziale Verantwortung übernommen. Als Unternehmer war und ist der von ihm aufgebaute Mühlenbetrieb ortsbildprägend und weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt. Als Mensch hat Hans dabei freundlich, bodenständig und bescheiden gelebt. Er war morgens oft der erste Arbeiter im Betrieb.
Hans hat sein Leben bis ins hohe Alter im Kreise seiner Familie leben können und ist nun still und friedlich von uns gegangen. Wir wünschen für die letzte Reise alles Gute, Ruhe in Frieden.
Seiner Frau Ilse, sowie allen Angehörigen sprechen wir unser herzliches Mitgefühl aus.
Sie haben zwar einen geliebten Menschen verloren, werden ihn jedoch genauso wenig vergessen wie wir.
Die Gemeinde Neuengörs trauert
und sagt „danke Hans“.

Thies Ehlers - Bürgermeister

Termine und Veranstaltungen

Februar

08. Feb. 19:30 Uhr Spieleabend der Freiwilligen Feuerwehr Neuengörs
im Feuerwehrhaus Neuengörs

Wir trauern um unser Ehrenmitglied
Löschmeister
Hans Stender
Träger des Brandschutzehrenzeichens in Silber

Er war seit fast 75 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Neuengörs. Sein Wirken war gekennzeichnet durch Einsatz für den Nächsten und Kameradschaft. Wir danken ihm für seine Treue und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Die Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Neuengörs

Gemeinde Pronstorf

Bürgermeisterin: Bettina Albert
23820 Pronstorf
Moordiek 10
Tel. (0 45 56) 9 82 16
Internet: www.pronstorf.info

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pronstorf

am Donnerstag, dem **06.02.2020** um **19:30 Uhr**

Ort: Eilsdorf, Sprüttenhus, Landstr. 8 a

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2019
3 Berichte
3.1 der Bürgermeisterin
3.2 der Ausschüsse
3.3 der Gemeindefeuerwehr
4 Aufstellung einer Satzung gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pronstorf
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe des Planungsauftrages

5 Förmliches Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)
- Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme

6 Bauangelegenheiten

(voraussichtlich nichtöffentlich)

7 Antrag auf Einbeziehung von zwei Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reinsbek
- Beratung
- Grundsatzbeschluss

(öffentlich)

8 Einwohnerfragezeit
9 Verschiedenes
10 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin
gez. Bettina Albert

Haushaltssatzung der Gemeinde Pronstorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit
   einem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.264.200 EUR
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.202.800 EUR
   einem Jahresüberschuss von 61.400 EUR
   einem Jahresfehlbetrag von 0 EUR
2. im Finanzplan mit
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.189.900 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.007.400 EUR
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 56.500 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 277.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 %
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 %
2. Gewerbesteuer 330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Pronstorf, den 08. Januar 2020

gez. Bettina Albert
Bürgermeister/in

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen ab heute zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, aus (Einsicht während der Öffnungszeiten).

Bad Segeberg, den 09. Januar 2020

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher

Termine und Veranstaltungen

LandFrauenVerein Pronstorf

Liebe Landfrauen!

Zu unserer am
Mittwoch, den 19. Februar 2020 um 19:30 Uhr
im „Sprüttenhus“ in Eilsdorf laden wir herzlich ein.

Frau Vagt vom Hörzentrum Lübeck wird uns informieren über das Thema

„Hören und Hörprobleme lösen“.

Dieser Vortrag ist eine Gesundheitskampagne des LandFrauen-Verbandes Schleswig-Holstein und der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Wir werden informiert über die Ursachen von Schwer-

hörigkeit bei Kindern, Erwachsenen und älteren Menschen und über die Möglichkeiten, wie man sein Hörvermögen schützt oder wieder verbessern kann.
Eine Anmeldung wird nicht benötigt. Für Mitglieder ist dieser Vortrag kostenfrei. Gäste sind wie immer herzlich willkommen, sie unterstützen unseren Verein mit einem Obolus von 3 €.
Wir hoffen auf eine rege Beteiligung, viele Fragen, gute Antworten und reichhaltige Informationen.
Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Wir weisen darauf hin, dass Fotos, die auf unseren Veranstaltungen aufgenommen werden, weitergegeben und auf der Homepage der Landfrauen Pronstorf veröffentlicht werden.

Gemeinde Rohlstorf

Bürgermeister: Tim Breckwoldt
23821 Rohlstorf
Schulstraße 26
Tel. (04559) 188441
Mobil: 0174 1969712
Internet: www.rohlstorf.info

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Rohlstorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. **im Ergebnisplan mit**
   einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.759.500 EUR
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.673.200 EUR
   einem Jahresüberschuss von 86.300 EUR
   einem Fehlbetrag von - EUR
2. **im Finanzplan mit**
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.692.800 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.771.600 EUR
3. **einem Gesamtbetrag** der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 241.700 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 440.800 EUR

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 200.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

§ 3
Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 4
Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Rohlstorf, 06. Januar 2020

gez. Tim Breckwoldt
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, 07. Januar 2020

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Hans-Heinrich Jaacks

Termine und Veranstaltungen

Der Kindervogelschießenverein Rohlstorf e. V.

lädt ein zur

Jahreshauptversammlung 2020

am Montag, 10.02.2020 um 20:00 Uhr im Vereinshaus des Sportschützen Quaal e. V. - Dorfstraße

Tagesordnung:
1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bericht der Vorsitzenden, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
2) Wahlen - dieses Jahr stehen folgende Posten zur Neu- bzw. Wiederwahl:
   2 Vorstandsvorsitzende/r für eine Amtszeit von 2 Jahren,
   1 Kassenwart für eine Amtszeit von 2 Jahren,
   2 Beisitzer/innen für ebenfalls 2 Jahre,
   2 Kassenprüfer/innen für jeweils 1 Jahr.
   ACHTUNG: Wir suchen dringend Engagierte für die Übernahme von Aufgaben/Verantwortungen - hier ist jede/r gefragt! Bitte meldet Euch bei uns!
3) Kindervogelschießen 2020 am 13. Juni 2020
   Motto: „Kindervogelschießen - Spiele auf dem Lande“ - der Wettspiele am Vormittag, nachmittags starten unsere ländlichen Spiele. Familienspiele, Selfie-Pavillon, Deko-Tiere, eine Schubkarren-Hüpfburg uvm. sind geplant. Wir freuen uns auch auf Eure Ideen! Habt Ihr Lust etwas vorzubereiten und ein kleines Spiel zu begleiten? Immer her damit! Parallel dazu findet altbewährt die Prämierung der Fahrzeuge, Disco und Armbrustschießen für die Großen statt.
4) Sonstiges/Verschiedenes

Die **Eltern der Königskinder** sind bereits um 19:45 Uhr geladen, um das Schmücken des Königswagens zu besprechen. Bitte denkt an die **Rückgabe der Königsketten und Schärpen**!

Wir freuen uns auf viele Interessierte und Helfer!

Euer Vorstand Sandra Breckwoldt, Juliane Koop, Sandra von Pein

Theater

„Inköpen üm Middernacht“

ACHTUNG !!! TERMINHINWEIS !!!

Die Theatergruppe Rohlstorf gibt ihre Termine für die neue Theatersaison bekannt:

07. und 08. März 2020
14. und 15. März 2020

Nähere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe von“ Uns Dörper“. Wir freuen uns auf Euch!

Gemeinde Schackendorf

Bürgermeister: Alexander Scheffler
23795 Schackendorf
Hauptstraße 26
Tel. (0 45 51) 38 13
Internet: www.schackendorf.info

Termine und Veranstaltungen

Januar/Februar

24. Jan.		Jahreshauptversammlung der WGS, Gasthof Spahr
07. Feb.		Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, Gasthof Spahr
14. Feb.		WGS Grünkohlessen, Dorfgasthof Spahr
15. Feb.	16:00 Uhr	SVS Altherren-Fußballturnier, Sporthalle Städt. Gymnasium
16. Feb.		„Wir Senioren“ Fahrenkruger Füerwehr Speeldeel in Leezen

Gemeinde Schieren

Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher
23795 Schieren
Segeberger Straße 3
Tel. (04551) 5171155
Internet: www.schieren.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER

Termine und Veranstaltungen

Februar

06. Feb.	15:00 Uhr	Seniorenclub Schieren/Stipsdorf, Kaffeetrinken u. Bingo spielen mit Wilfried Moss im Dorfhaus in Stipsdorf
19. Feb.	19:30 Uhr	Vortrag Landfrauenverein Pronstorf „Hören u. Hörprobleme lösen“ im Sprüttenhus in Eilsdorf

Gemeinde Seedorf

Bürgermeister: Gerd Lentföhr
23823 Seedorf
Rövkamp 13
Tel. (0 45 55) 2 70
Internet: www.gemeinde-seedorf.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau-, Planungs-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Seedorf

am Mittwoch, den **29.01.2020** um **19:30 Uhr**

Ort: Seedorf, Torhaus, Am Burggraben 6

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs-, Wege- und Umweltausschusses vom 12.11.2019
3 Einwohnerfragestunde - Teil 1 -
4 Bericht des Bürgermeisters
5 Straßen- und Wegebaumaßnahmen 2020
- Schulstraße
- Erneuerung Verkehrsschilder
6 Erneuerung Zaun am Spielplatz Schulbusch
7 Informationen zum Bebauungsplan „An der Schlamerkoppel“
- Stand der Erschließungsarbeiten
- Stand der Verkäufe der Baugrundstücke
8 Förmliches Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme
9 Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Hornsdorf-Hornsmühlen
10 Verschiedenes
11 Einwohnerfragestunde - Teil 2 -

Der Ausschussvorsitzende

gez. Volker Johannsen

Termine und Veranstaltungen

LandFrauenverein Schlamersdorf u. Umg. e. V.

Liebe Landfrauen,
wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und gesundes neues Jahr und möchten Sie zu den ersten Veranstaltungen für 2020 einladen.

Kinoabende 2020 für die Landfrauen mit dem Film „Das perfekte Geheimnis“
am Mo. 27. Jan. 2020, um 17:30 Uhr
am Di. 28. Jan. 2020, um 19:30 Uhr
im Cine Planet 5, Oldesloer Str. 34, Bad Segeberg. (Eintritt 6,00 €)

Drei Frauen (Karoline Herfurth, Jella Haase, Jessica Schwarz) und vier Männer (Elyas M'Barek, Florian David Fitz, Frederick Lau, Wotan Wilke Möhring): Jeder hat ein Handy, das macht insgesamt sieben Mobiltelefone. Als die Freunde eines Abends zum Essen zusammenkommen, kommt ihnen plötzlich eine Idee. Sie spielen ein Spiel: Jeder legt sein Handy in die Mitte des Tisches und ganz egal, wer nun welche Bilder oder Nachrichten geschickt bekommt, und seien sie noch so kurz - alles muss mit den anderen geteilt werden. Telefonate sind nur über den Lautsprecher erlaubt. Doch was als kurzweiliger Zeitvertreib beginnt, der ein bisschen Spannung in den Abend bringen soll, führt schon bald zu einigen peinlichen und angespannten Situationen voller Überraschungen. Und schon bald droht nicht nur die Stimmung zu kippen, auch die langjährigen Beziehungen stehen durch die Aufdeckung von brisanten Lügen und Geheimnissen auf dem Spiel ...

Bitte Fahrgemeinschaften bilden.
Anmeldungen bitte bis zum 16.01.2020
bei Erika Schult : 04559 224.

Unsere

Jahreshauptversammlung

findet **am Freitag, 07. Februar 2020, um 14.30 Uhr, im Restaurant „Weiße Tauben“ in Seekamp,** statt.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Willkommensgruß an die „neuen“ Landfrauen
4. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 22.02.2019
5. Bericht der Vorsitzenden
6. Bericht der Kassenwartin
7. Bericht der Kassenprüferinnen
8. Entlastung des Vorstandes
9. Bericht über die Aktivitäten des Jahres 2019
10. Wahlen:
    a) Kassenwartin (bisher Silvia Rapelius)
    b) Protokollführerin/en (bisher Manuela Gloe und Katrin Schwarze-Stegmann)
    c) Kassenprüferin (Angelika Vadersen scheidet aus)
11. Verschiedenes.

Der Nachmittag beginnt mit einer gemeinsamen Kaffeetafel. Nach dem offiziellen Teil der Versammlung hören wir einen Vortrag von Brigitta Flemming zum Thema „Diabetes/Ernährung“.
Bitte bis zum 01.02.2020 bei Erika Schult, 04559 224 anmelden.

Zum **Spieleabend** treffen wir uns am **Mittwoch, 04. März 2020, um 19:00 Uhr**, im **Gemeindehaus in Schlamersdorf**. Wir spielen Skat, 66 und Knobeln und haben bestimmt wieder viel Spaß.

Auf die Gewinner warten kleine Frühlingsblüher als Tischpreise. Der Einsatz pro Person beträgt 3,00 €. Wie im Vorjahr stärken wir uns vorher mit leckeren belegten Broten vom Party-Service Bruhn. Kosten für Essen 7,00 € p. P. / Getränke frei.

Anmeldungen bitte bis zum 25.02.2020 bei Erika Schult, 04559 224.

„Mit dem Rad durch die Oberlausitz“ vom 06.10. bis 09.10.2020.
Diese Reise ist für alle Landfrauen aus dem Kreisgebiet offen. Übernachtung/Frühstück/Abendessen im Parkhotel Görlitz, Radtour nach Zittau (ca. 40 km) sowie nach Bad Muskau (ca. 50 km), der Bus hat Fahrradanhänger für die eigenen Fahrräder.
Kosten pro Person: 489,00 €, Einzelzimmerzuschlag 59,00 €.

Weitere Auskünfte bzw. Anmeldungen bitte bis zum 31.01.2020 bei Margret Rahlf, 04555 467.

Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen, zahlen aber zusätzlich Gästegeld 3,00 €.

Zum Abschluss möchten wir auch in diesem Jahr wieder an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erinnern. Wer den Beitrag nicht auf der Jahreshauptversammlung oder bei den Sammlerinnen zahlt, **bitte** auf das Konto des LF-Vereins Schlamersdorf (siehe untenstehend) **überweisen. Es wird nicht abgebucht**, auch wenn eine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Herzliche Grüße im Namen des Vorstandes

Margret Rahlf — **1.Vorsitzende**
Christa Jaacks — **Schriftführerin**

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Seedorf und Umgebung

Deutsches Rotes Kreuz

Miteinander essen, miteinander reden
Gemeinsame Mahlzeit für Jung und Alt

Am 1. Sonnabend eines Monats
bieten wir eine Mahlzeit für alle Familien, Ehepaare und Alleinstehende in der Mensa der Grundschule Schlamersdorf an.

Nächstes gemeinsames Essen:
Sonnabend, 1. Februar 2020, 12.00 Uhr

Der Kostenbeitrag beträgt 4,00 €,
für Kinder die Hälfte, ab drittem Kind kostenfrei.

Melden Sie sich bitte am Sonnabend, 25. Januar 2020
bei Hilke Brumund, Tel. 04555/217 verbindlich an.

Für die Zubereitung der Mahlzeiten bedanken wir uns bei:
Edeka Gothmann, Bornhöved
Gaststätte Schmidt, Hutzfeld
Ihlsee-Restaurant, Bad Segebeg
Restaurant Am Torhaus, Seedorf
die uns jeweils im Wechsel beliefern.

Es würde uns freuen, wenn Sie dieses Angebot durch Ihre Beteiligung unterstützten.
Ihr DRK-Ortsverein Seedorf und Umgebung

Gemeinde Stipsdorf

Bürgermeister: Stefan Kresse
23795 Stipsdorf
Dorfstraße 23
Tel. (0 45 51) 27 75
Internet: www.stipsdorf.info

Termine und Veranstaltungen

Februar

06. Feb. 15:00 Uhr Seniorenclub Schieren/Stipsdorf, Kaffeetrinken u. Bingo spielen mit Wilfried Moss im Dorfhaus in Stipsdorf

Gemeinde Travenhorst

Bürgermeister: Michael Göttsche
23827 Travenhorst
Dorfstraße 19

Internet: www.travenhorst.info

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Travenhorst

am Donnerstag, den 30.01.2020 um 19:00 Uhr

Ort: Bad Segeberg, Amt Trave-Land, kleiner Sitzungssaal

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 12.02.2019
3 Prüfung des Jahresabschlusses 2018
4 Haushaltsüberschreitungen 2019
5 Haushaltsplan 2020
6 Beratung über die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen
7 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende
gez. Stefan Hindersin

Gemeinde Traventhal

Bürgermeister: Udo Bardowicks
23795 Traventhal
Hoheluft 10 a
Tel. (0 45 51) 99 58 39
Internet: www.traventhal.info

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Traventhal

am Donnerstag, den 30.01.2020 um 19:00 Uhr

Ort: Traventhal, Dörphuus, Schulberg 4

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2019
3 Einwohnerfragezeit Teil I
4 Berichte
5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
6 Beratung und Beschlussfassung über die Baumpflegemaßnahmen 2020
7 Förmliches Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)
- Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme
8 Einwohnerfragezeit Teil II
9 Verschiedenes

(voraussichtlich nichtöffentlich)
10 Personalangelegenheiten
11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

(öffentlich)
12 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister

gez. Udo Bardowicks

Gemeinde Wakendorf I

Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn
23845 Wakendorf I
Lohsacker Weg 23
Tel. 04550-1226

Internet: www.wakendorf.info

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wakendorf I

am Dienstag, den 28.01.2020 um 19:30 Uhr

Ort: Wakendorf I, Dorfgemeinschaftshaus, Lohsacker Weg 10

Tagesordnung:

(öffentlich)
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Einwohnerfragzeit Teil 1
3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2019
4 Berichte
5 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
6 Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb der Daten aus dem Kanalkataster vom Wege-Zweckverband
7 Sachstandsbericht zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses
8 Verschiedenes
9 Einwohnerfragezeit Teil 2

Der Bürgermeister

gez. Dr. Dieter Bohn

Termine und Veranstaltungen

Januar/Februar

28. Jan.	19:30 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung im DGH
30. Jan.	19:00 Uhr	Handarbeiten - Stricken u. Plaudern - im DGH
04. Feb.	15:00 Uhr	Seniorenclub im Dorfgemeinschaftshaus
13. Feb.	19:00 Uhr	Handarbeiten - Stricken u. Plaudern - im DGH
14. Feb.	19:00 Uhr	Kameradschaftsabend der Feuerwehr mit Eisbeinessen im DGH

Frühjahrsputz in Wakendorf I

Wir möchten gern - gemeinsam mit vielen Helferinnen und Helfern - einen kleinen Frühjahrsputz der Gemeinde veranstalten, um die Straßen und Wege vom Laub zu befreien.

Treffpunkt: **Samstag, den 01. Februar 2020 um 13:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus.**

Wer möchte, kann sein Arbeitsmaterial selber mitbringen. Anschließend laden wir sehr herzlich zu Kaffee und Kuchen ein.
Über eine große Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Ihre Gemeindevertretung Wakendorf I

Gemeinde Weede

Bürgermeister: Bernd Sulimma
23795 Weede
Stipsdorfer Straße 15
Tel. 04551 1809
Internet: www.weede.info

Termine und Veranstaltungen

Januar

25. Jan.	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung Feuerwehr Söhren
31. Jan.	20:00 Uhr	Theaterabend im Sportlerheim in Weede

Neue Trainingsanzüge für die Herren des SV Weede

Pünktlich zum Jahresbeginn wurde die Herren Fußballmannschaft des SV Weede mit neuen Trainingsanzügen ausgestattet, welche von den Inhabern des Rhodos Restaurant, Fam. Balkar Singh, gesponsert wurden. Der SV Weede bedankt sich ganz herzlich bei Familie Singh für die Unterstützung.

v. l.: Mannschaft SV Weede, Sponsor Herr Singh mit Frau, Frau Renate Schönfeldt Herr Ralf Hartung

Gemeinde Wensin

Bürgermeister: Jörg Buthmann
23827 Garbek
Im Glin 15
Tel. (0 45 59) 9 83 12
Mobil: (0171) 487 95 64
Internet: www.wensin.info

Termine und Veranstaltungen

Januar/Februar

27. Jan.	19:30 Uhr	Vortrag „Moore-fantastische Lebensräume u. bedrohtes Ökosystem“ PASSOPP, Haus der Gemeinde
03. Feb.		Dienstabend der Feuerwehr
04. Feb.		Bingo des Seniorenkreises
08. Feb.	20:00 Uhr	Hambötler Speeldeel im Haus der Gemeinde

Gemeinde Westerrade

Bürgermeisterin: Silke Behrens
23815 Westerrade
Klingenbrooker Weg 5
Tel. (0 45 53) 7 95
Internet: www.westerrade.info

Termine und Veranstaltungen

Januar/Februar

24. bis 26. Jan.		Fußball-Hallenturnier Senioren des SV Westerrade in der Sporthalle Geschendorf
29. Jan.	16:30 - 17:30 Uhr	Büchertausch im Sportlerheim
31. Jan.	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung Feuerwehr Westerrade
09. Feb.	18:00 Uhr	Jugendvollversammlung des SV Westerrade im Sportlerheim
12. Feb.	15:00 - 17:00 Uhr	„Klönschnack“ Westerrade im Sportlerheim
12. Feb.	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung Vogelschießerverein im Feuerwehrhaus
15. Feb.	14:00 - 17:00 Uhr	Kinderfasching des SV Westerrade im Sportlerheim
19. Feb.	19:30 Uhr	Vortrag Landfrauenverein Pronstorf „Hören u. Hörprobleme lösen“ im Sprüttenhus in Eilsdorf

„Gemeinsam alt werden in Westerrade“

Einige Bürgerinnen und Bürger hockten zusammen und machten sich Gedanken über die Gegenwart, über die Zukunft und plötzlich war ein Arbeitskreis entstanden mit dem großartigen Thema:

„Gemeinsam alt werden in Westerrade“!

Hierfür brauchen wir Mitbürger/-innen jeden Alters, die zum Beispiel:

- im Garten helfen
- mit jemanden gemeinsam kochen
- jemanden fahren
- bei Formalitäten helfen
- einfach da sind
- **...**

Einfach etwas tun, was anderen helfen würde.
Jeder in dem Umfang, den er mag.

Damit unsere Mitbürger/-innen:

- den Alltag meistern können
- sorgenfrei zum Arzt kommen
- einfach Hilfe bekommen können
- sich trauen, durch Begleitung spazieren zu gehen
- einen Ansprechpartner haben
- **...**

Oder was wird noch gebraucht?
Der eine früher, die andere später …
man benötigt Hilfe und Unterstützung!
Da tun wir uns doch zusammen und reichen uns die Hand, die einen unterstützen gern und die anderen sind dankbar.
Es gilt nun einen Marktplatz für Angebot und Nachfrage zu schaffen. Wer hat einfach Lust mitzumachen? Wie groß ist der Bedarf in Westerrade? Lohnt es sich aus vielen Mosaiksteinchen etwas Großartiges entstehen zu lassen?
Sie alle sind gefragt!
Wir möchten mit Ihnen unsere Idee offen und frei diskutieren und machen den 1. Schritt und laden Sie auf eine Tasse Kaffee und Kuchen ein, am

08. Februar 2020, um 15:00 Uhr
im Sportlerheim Westerrade.

Bringen Sie Ihre Ideen mit, lassen Sie uns einfach mal darüber reden. Die Sache ist es wert!
Gemeinsam sind wir stark und können etwas für unser eigenes Wohlbefinden in Westerrade erreichen.
Sie sollten einfach dabei sein, wir freuen uns auf Schritt 1 in eine neue Richtung!

Ihre Projektgruppe

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG RÖNNAU

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz
23795 Klein Rönnau,
Bürgermeister-Würzbach-Allee 20
Tel.: 04551 84472

Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rönnau

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. November 2019 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rönnau erlassen:

§ 1
Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel
(1) Die Gemeinden Groß Rönnau und Klein Rönnau bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Der Zweckverband führt den Namen
„Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau“
Er hat seinen Sitz in Bad Segeberg.
(2) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Er darf Beschäftigte beschäftigen.
(3) Der Zweckverband führt das Landessiegel mit der Inschrift:
„Zweckverband Abwasserbeseitigung
Rönnau - Kreis Segeberg“.

§ 2
Verbandsgebiet
Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

§ 3
Aufgaben
(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Gebiet der Verbandsmitglieder die unschädliche Ableitung und Behandlung des Abwassers (Schmutzwasser) mit Ausnahme des Einsammelns, Abfahrens und der Behandlung des in Hauskläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers als öffentliche Aufgabe zu betreiben.
(2) Das Einsammeln und Abfahren des in Hauskläranlagen und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasseranlagen haben die Verbandsmitglieder auf den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg übertragen.
(3) Der Zweckverband stellt, betreibt, unterhält, erneuert und erweitert die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Er kann zur Erfüllung dieser Aufgaben Einrichtungen Dritter in Anspruch nehmen oder Dritte mit der Durchführung beauftragen.
(4) Die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen stehen im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum des Zweckverbandes.

§ 4
Organe
Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

§ 5
Verbandsversammlung
(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern der verbandsangehörenden Gemeinden oder ihren Stellvertretenden im Verhinderungsfall.
(2) Die Verbandsmitglieder entsenden jeweils vier weitere Vertreterinnen oder Vertreter in die Verbandsversammlung.
(3) Für die weiteren Vertreterinnen und Vertreter benennt jedes Verbandsmitglied Stellvertretende, die im Falle der Verhinderung der Vertreterinnen und Vertreter diese in der Reihenfolge ihrer in den Gremien der Verbandsmitglieder vorgenommenen Wahl vertreten.

(4) Die von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung entsandten Vertreterinnen oder Vertreter haben jeweils eine Stimme.
(5) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte unter Leitung des ältesten Mitgliedes eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und unter der Leitung der oder des Vorsitzenden eine stellvertretende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.
Die oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist gleichzeitig Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher. Entsprechendes gilt für die Stellvertretung. Für sie oder ihn und die Stellvertretung gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister entsprechend.

§ 6
Einberufung der Verbandsversammlung
Die Verbandsversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert; mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

§ 7
Verbandsvorsteherin, Verbandsvorsteher
(1) Der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 € nicht überschritten wird,
2. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie die Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird,
3. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigt,
4. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche Mietzins 250,00 € nicht übersteigt,
5. die Veräußerung und die Belastung von Zweckverbandsvermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 5.000,00 € nicht übersteigt,
6. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
7. die Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 €,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.

§ 8
Ständiger Ausschuss
(1) Es wird folgender ständiger Ausschuss nach dem § 12 Abs. 4 bis 7 GkZ, § 45 Abs. 1 GO gebildet:

Verbandsausschuss
Zusammensetzung: 8 Mitglieder der Verbandsversammlung
Aufgabengebiet: Vorbereitung von Neu-, Erweiterungs- und Umbauten, Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den baulichen Anlagen und Grundstücken
Haushaltsangelegenheiten
Finanzangelegenheiten
Personalangelegenheiten
Prüfung des Jahresabschlusses

Jedes Verbandsmitglied soll mit vier stimmberechtigten Mitgliedern im Verbandsausschuss vertreten sein.
(2) Dem Ausschuss wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 12 Abs. 7 GkZ in Verbindung mit § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Verbandsversammlung übertragen.

§ 9
Ehrenamtliche Tätigkeit
(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften für Gemeindevertreterinnen und -vertreter entsprechend, soweit nicht das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etwas anderes bestimmt.
(2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

§ 10
Verbandsverwaltung
Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungsgeschäfte und Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden durch das Amt Trave-Land wahrgenommen.

§ 11
Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes
Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend.

§ 12
Deckung des Finanzbedarfs
(1) Der Zweckverband arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht.
(2) Soweit seine Einnahmen nicht ausreichen, erhebt er zur Deckung seines Finanzbedarfs von den Verbandsmitgliedern eine Umlage. Die Umlage wird von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Maßgebend ist dabei die nach dem Finanzausgleichsgesetz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgebende Einwohnerzahl (derzeit 31.3. des dem Umlagejahr vorhergehenden Jahres).

§ 13
Verträge nach § 5 GKZ i. V. m. § 29 Abs. 2 GO
Verträge des Zweckverbandes mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher oder Mitgliedern des Ausschusses nach § 12 Abs. 7 GkZ i. V. m. § 46 Abs. 3 GO und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher oder Mitglieder des Ausschusses nach § 12 Abs. 7 GkZ i. V. m. § 46 Abs. 3 GO beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 100,00 € im Monat nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe / Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 200,00 € im Monat, nicht übersteigt.

§ 14
Verpflichtungserklärungen
Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 5.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 750,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ entsprechen.

§ 15
Änderung der Verbandssatzung
Eine Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 3 und 12 dieser Satzung bedarf unbeschadet der Regelung in § 16 GkZ der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.

§ 16
Aufnahme neuer Verbandsmitglieder
Zur Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes bedarf es neben der Satzungsänderung nach § 15 dieser Satzung eines öffentlichrechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied.

§ 17
Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und Aufhebung des Zweckverbandes
(1) Jedes Verbandsmitglied kann den öffentlich rechtlichen Vertrag über die Mitgliedschaft im Zweckverband unter den Voraussetzungen des § 127 LVWG mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende kündigen. Mit dem Ausscheiden des Verbandsmitglieds gehen alle Rechte und Pflichten des Verbandsmitglieds im Zweckverband unter; Vermögensvor- und -nachteile sind durch eine Vereinbarung nach § 6 GkZ auszugleichen.
(2) Der Zweckverband wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für einen Zusammenschluss entfallen sind. Die Verbandsmitglieder vereinbaren die Auflösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.
(3) Wird der Zweckverband aufgelöst, so vereinbaren die Verbandsmitglieder eine Vermögensauseinandersetzung. Die Vereinbarung hat zu berücksichtigen, in welchem Umfange die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes beigetragen haben.

§ 18
Rechtsstellung des Personals bei der Auflösung des Zweckverbandes
Die Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse der Beschäftigten des Zweckverbands erfolgt bei einer Auflösung oder einer Änderung der Aufgaben nach einer Vereinbarung zwischen den Verbandsmitgliedern. Die Vereinbarung soll vorsehen, dass die Beschäftigten von den Verbandsmitgliedern oder ihren Rechtsnachfolgern anteilmäßig unter Wahrung ihres Besitzstandes übernommen werden. Die Vereinbarung ist Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Auflösung des Zweckverbandes.

§ 19
Veröffentlichungen
(1) Satzungen des Zweckverbandes werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land bekannt gemacht. Es führt die Bezeichnung „UNS DÖRPER“, erscheint 14-täglich und wird allen Haushaltungen kostenlos zugestellt. Des Weiteren liegt das Bekanntmachungsblatt während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Trave-Land in Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, für jedermann zur Einsichtnahme und zur Mitnahme aus. Zudem kann das Bekanntmachungsblatt im Internet unter www.amt-trave-land.de eingesehen werden.
(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 20
Inkrafttreten
Die Verbandssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 27. November 2013 außer Kraft.
Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 02. Januar 2020 erteilt.

Bad Segeberg, 15. Januar 2020

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau
Der Verbandsvorsteher
gez. Holger Poppitz

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Segeberg

Marienkirche

Samstag, 25. Januar
10:00 Uhr Kinderkirche, Pastorin Lenz u. Team
Sonntag, 26. Januar
10:00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Ahmed

Versöhnerkirche

Freitag, 24. Januar
19:05 Uhr „5nach7“-Gottesdienst

Wassermühle - Klein Rönnau

Dorfgemeinschaftshaus - Blunk

Freitag, 31. Januar
11:45 Uhr Kindergartenandacht für Klein und Groß

Kirchengemeinde Gnissau

Sonntag, 26. Januar
11:00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Ahrensbök, Pn. Pistor, Pastor Prahl, Team der Gedenkstätte sowie Hans Schomacker

Kirchengemeinde Neuengörs

Sonntag, 26. Januar
10:00 Uhr Gottesdienst, OKR Pastor Dittrich
Sonntag, 02. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pn. Dreßler

Kirchengemeinde Pronstorf

Sonntag, 26. Januar
09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe u. Kinderkirche, anschl. Kirchenkaffee, P. Lübbert
Sonntag, 02. Februar
09:30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl, P. Lübbert
Sonntag, 09. Februar
09:30 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche, anschl. Kirchenkaffee, P. Lübbert

Ev.-luth. Kirchengemeinde Sarau

Sonntag, 26. Januar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, im Anschluss Kirchenkaffee, P. Grottke

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Sonntag, 26. Januar
19:00 Uhr Abendgottesdienst mit Pastor Meyer
Sonntag, 02. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Meyer

Lernen auch Sie die spannende Bewegung des Weltgebetstags kennen und machen Sie mit in unserer Kirchengemeinde!
Aus Südafrika kommt im Jahr 2020 der Weltgebetstag zu uns. Simbabwe ist eine Republik zwischen Südafrika, Botswana, Sambia und Mosambik, und etwas größer als Deutschland. Mehr als 80 % der 14 Mio. Einwohner sind Christen.
Zur Vorbereitung des Gottesdienstes, den wir, wie in vielen Ländern der Erde, am Freitag, dem 6. März 2020 feiern, laden wir alle Frauen und Mädchen unserer Kirchengemeinde herzlich ein.

Die gemeinsame Aufgabe wird Sie bereichern.
Gerade auch junge Frauen möchten wir ansprechen, den Gottesdienst mit ihren Ideen mit zu gestalten.
Wir treffen uns an den 5 Donnerstagen vorher, erstmals am **6. Februar 2020**, 19:30 Uhr, im Gemeindehaus, Kirchstraße 3 in 23823 Schlamersdorf.

Für den Vorbereitungskreis der Kirchengemeinde

Rosa Fuchs und Margot Lentföhe

Kirchengemeinde Warder

Sonntag, 26. Januar
11:15 Uhr Gottesdienst, Pastor Scheel
Sonntag, 02. Februar
11:15 Uhr Gottesdienst, Pastor Scheel
Sonntag, 09. Februar
11:15 Uhr Gottesdienst, Pastor Scheel

Ev.-luth. Kirchengemeinde Wahlstedt

Christus-Kirche

Sonntag, 26. Januar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Anne Smets
Sonntag, 02. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Felix Meiborg
Sonntag, 09. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Anne Smets

Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller

St. Johannes d. T. - Bad Segeberg
mittwochs
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier
sonntags
09:00 Uhr Gottesdienst

St. Josef, Trappenkamp
sonntags
11:00 Uhr Eucharistiefeier

St. Adalbert, Wahlstedt
samstags
18:00 Uhr Eucharistiefeier

An jedem letzten Sonntag im Monat findet in der St.-Adalbert-Kirche in Wahlstedt um 16:00 Uhr ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

Evangel.-Freikirchl. Gemeinde Christuskirche

Moltkestr. 4, Bad Segeberg

Gottesdienste
26.01.2020
10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderkirche
Predigt: Pastor Jörg Schröder
02.02.2020
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kinderkirche
Predigt: Pastor Jörg Schröder
09.02.2020
10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderkirche
Predigt: Pastor Jörg Schröder

Weitere Veranstaltungen:

28.01.2020	19:30 Uhr	Bibelgespräch
29.01.2020	15:00 Uhr	Generation Ü60
04.02.2020	19:30 Uhr	Bibelgespräch
11.02.2020	19:30 Uhr	Bibelgespräch

Dit & Dat

Entgelteinzug über den WZV:

Große und kleine Veränderungen am Wasserwerk

Hinter den Kulissen des WZV in Bad Segeberg sind seit vielen Monaten Vorbereitungen für diesen Tag getroffen worden: seit dem 01. Januar ist der WZV jetzt selbst für die An-, Um- und Abmeldungen der Abfallbehälter sowie den Entgelteinzug zuständig. Bisher wurde dies durch die Steuerämter der Städte, Ämter und Gemeinden durchgeführt.
Die Kundinnen und Kunden erhalten Ihre Entgeltabrechnungen ab sofort direkt aus der Hauptverwaltung, Am Wasserwerk 4 in Bad Segeberg.
„Von der Beratung, über die Anmeldung der Tonne, die Auslieferung, Leerung und schließlich In-Rechnung-Stellung können wir jetzt alles aus einer Hand anbieten“, beschreibt Katja Finnern, Abteilungsleiterin für den Privatkundenbereich. „Dadurch werden die Abläufe schneller und alle Rückfragen können direkt beantwortet und entsprechend verarbeitet werden.“ Weil für die Entgeltabrechnungen große Datenmengen erfasst werden, und in der Software noch ein paar Anpassungen gemacht werden müssen, verschiebt sich der erste Quartalseinzug auf den 15.03.2020. „Die nächsten

Abschlagstermine zum 15.05., 15.08. und 15.11.2020 sollen aber wie gewohnt erfolgen“, ist Finnern optimistisch.
Während die oft sehr aufwendigen Arbeiten in der Verwaltung für Besucher unsichtbar bleiben, hat die Übernahme des Entgelteinzugs eine für jeden sichtbare bauliche Veränderung mit sich gebracht: Kundinnen und Kunden, die Ihre An- oder Ummeldungen oder andere Anliegen nicht über die auf der WZV-Homepage bereitgestellten Formulare elektronisch, sondern lieber persönlich erledigen möchten, steht jetzt ein neu gestalteter, moderner Servicebereich zur Verfügung.
Die Leiterin des Servicecenters, Silke Possekel, und ihr Team freuen sich darauf, die Kundinnen und Kunden dort zu begrüßen. Hell und offen präsentieren sich der Empfangstresen im Eingangsbereich für alle allgemeinen Anfragen sowie die drei Büros für persönliche Beratungsgespräche. Ein Datenschutzexperte wurde zur Gestaltung der Arbeitsplätze hinzugezogen. Für den Fall, dass es einmal länger dauern sollte, ist ein bequemer Wartebereich entstanden. Parkplätze stehen direkt hinter dem Servicecenter zur Verfügung.
Silke Possekel hofft, dass viele Kundinnen und Kunden diese neue Möglichkeit nutzen werden. „Natürlich stehen wir auch weiterhin per Telefon, Mail oder Brief zur Verfügung, aber ein persönliches Gespräch ist doch noch etwas anderes, meint die engagierte Teamleitung, die damit einen der Leitsätze des WZV, „Aus der Region, für die Region“ lebendig halten möchte.

Das Serviceteam vom WZV steht für die Kundinnen und Kunden bereit. v. l. n. r.: Kira Beschorner, Anja Straube, Susanne Spitzer, Rieke Landvoigt, Silke Possekel, Rainer Rocksien und Claudia Schmidt.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land
Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.670 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bienenacker?

Die Sympathie zu Blühstreifen bzw. -flächen habe ich als überzeugt konventionell wirtschaftender Landwirt schon lange: Das Anlegen solcher Flächen gehört für mich seit vielen Jahren einfach dazu.

Für 2020 biete ich erstmals Nicht-Landwirten das Anlegen eines Bienenackers an. Hierzu werde ich einen Teil Ackerfläche aus der Bewirtschaftung herausnehmen und auf dieser dann, ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel, eine insektenfreundliche Blühmischung aussäen. Hat sich dann die Fläche in einen blühenden Bienenacker verwandelt, bleibt sie bis in das kommende Frühjahr unbearbeitet: So dient sie in der dunklen Jahreszeit als Rückzugsraum für Insekten, aber auch für andere Tierarten.

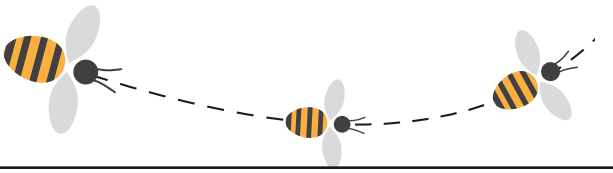

Jeder kann mitmachen!

Wer Interesse hat und auch Verantwortung übernehmen will, kann für 50 Euro/Jahr Pate von einer 100 qm großen Bienenacker-Parzelle (Mindestgröße) werden und damit aktiv etwas gegen das Insektensterben tun.

Da ich nur einen gewissen Teil meiner Ackerfläche zur Verfügung stellen kann, erfolgt eine Zusage an die Interessenten nach dem „Windhundverfahren“ - wer sich zuerst meldet ... !

Meine Kontaktdaten:
Post: Claus-Dieter Lempfer, Am Forst 1, 23795 Hamdorf
E-Mail: cd.lempfer@hotmail.de
WhatsApp: 0172 /4137625

Bitte einfach an mich schreiben,
Stichwort „Ich möchte auch Bienenackerpate werden“,
Absenderanschrift nicht vergessen!
Ich melde mich mit weiteren Infos.

Claus-Dieter Lempfer

Hinweis: Interessentendaten werden nicht an Dritte weitergegeben.

ACHTUNG!

Sie wollen mit dabei sein? Unsere aktuelle Ausgabe 2020 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
info@wittich-sietow.de

URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen" im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald...

Wochenpauschale Halbpension
vom 2. Februar bis 29. März 2020

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper

ab 458,-€

zusätzlich **10 % Rabatt**
bei Wochenpauschale vom 2.2. bis 29.3.2020

zusätzlich **10,- € Nachlass**
bei Anreise am Donnerstag oder Freitag

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab 185,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen –
im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13
Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01
E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

SCAN MICH
STELLEN Markt
Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Damit der Neustart gelingt

(djd). Bei immer mehr Arbeitnehmern gibt es heute Brüche im Berufsleben, weil sich der Arbeitsmarkt rasend schnell verändert und eine bestimmte Ausbildung plötzlich nicht mehr gefragt ist. Auch gesundheitliche Gründe können dazu führen, dass man nicht in der Lage ist, den angestammten Beruf auszuüben. Mit einer Umschulung kann man sich in der Arbeitswelt neu positionieren. Vom Staat wird eine solche Maßnahme zudem maßgeblich gefördert. Die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) etwa betreibt bundesweit über 400 Kundenzentren und bietet fast überall ein breites Spektrum an kaufmännischen Umschulungsberufen an. Mehr Infos gibt es unter www.daa.de. Die nächsten Umschulungen starten im Januar und Februar 2020.

GOLD ENGINEERING GMBH
technical solutions for diesel and gas engines

Wir produzieren und vertreiben weltweit Ersatzteile für Diesel- und Gasmotoren und damit verbundene Anlagen. Für unseren Standort in Nahe suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Beschäftigung in Vollzeit einen

Lager-/Versandmitarbeiter (m/w/d)

Interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an karriere@gold-engine.com

Office: Kaiser-Wilhelm-Str. 115 | 20355 Hamburg | Germany
Warehouse: Am Kronsmoor 8 | 23866 Nahe | Germany
Tel. 0 40 413 496 - 23 | Fax 0 40 413 496 - 20

FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN DIE PASSENDE FACHKRAFT

Sie sind auf der Suche nach Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob IT, Ingenieurswissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte:
www.alphajump.de
ALPHAJUMP

Ob Handwerk, Bürofachkräfte, sozialer Bereich, Servicekräfte oder Talente für die Ausbildung.
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe:
wittich.de/jobboerse
LINUS WITTICH JOBBÖRSE

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich Ihre passende Strategie: **jobboerse@wittich.de**

LANGWEILIGER JOB?
NICHT MIT UNS!

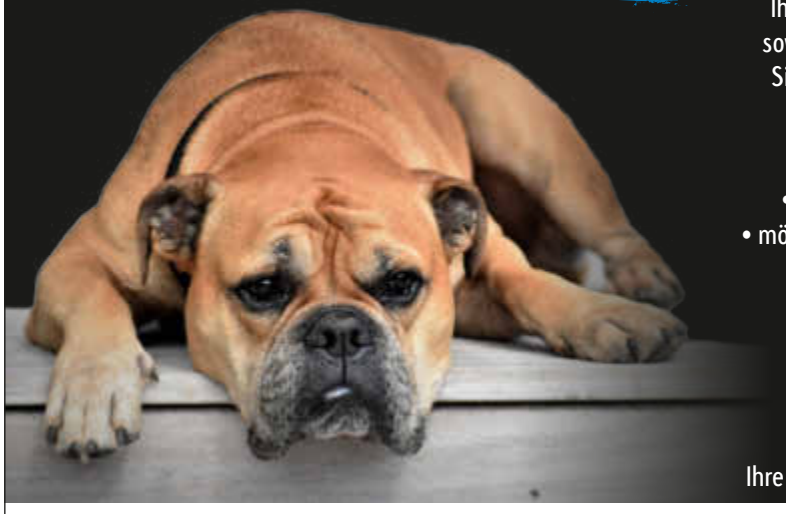

WIR suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n Mitarbeiter/in im

Außendienst
im Bereich Medien & Marketing (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:
• Führerschein • sicherer Umgang mit EDV •Zuverlässigkeit
• möglichst kaufmännische Ausbildung / Erfahrung im Verkauf

WIR BIETEN:
• Bereitstellung Dienstwagen etc.
• sichere Perspektive für die Zukunft
• übertarifliche Sozialleistungen
• leistungsorientierten Verdienst

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Senioren aktuell:
Leben & Wohlfühlen im Alter

Hiesler
HÖR TECHNIK
und Ihr Ohr bleibt fit
Hörgeräte • Tinnitus • Gehörschütz
Hamburger Str. 22
23795 Bad Segeberg
Telefon 04551 / 9939472
E-Mail: hiesler@web.de

pnt
pflegenotfallteam
Ambulante Pflegedienste
☎ 04551 - 8 93 71 0
Bad Segeberg | www.pflegenotfallteam.de

Lage, Betreuung, Kosten

(djd). Vor dem Einzug in eine Seniorenresidenz stehen viele Fragen: Wie groß soll die Wohnung sein? Brauche ich Balkon und Küche? Entspricht das kulturelle Angebot meinem Geschmack? Die Nähe zur Familie, zum Supermarkt und Friseur sind ebenfalls entscheidend. Und was ist im Pensionspreis inbegriffen? Neben Miete auch Mahlzeiten im Restaurant? Wohnungsreinigung? Übergangspflege und ein 24 Stunden am Tag besetzter Empfang? „Man sollte auch darauf achten, ob immer eine Pflegekraft vor Ort ist. In guten Häusern kommen die Kräfte zudem in die Wohnung“, rät Dr. Johannes Rückert, Geschäftsführer der Augustinum Seniorenresidenzen. Auf www.augustinum.de berät der Anbieter ausführlich. Letztlich bleibt nur eines: Probewohnen. Wenn das Bauchgefühl stimmt, steht einem Einzug nichts mehr im Weg.

Foto: djd/Augustinum gemeinnützige GmbH/Silvia Jansen

Seniorenresidenzen ermöglichen ein weitgehend unabhängiges Leben und gleichzeitig den Austausch und Kontakt mit anderen Bewohnern des Hauses.

Haus Wahlstedt
Fachpflegeeinrichtung für Demenz
Kurz- und Langzeitpflege
Fürsorgliche Betreuung
und Pflege speziell für
Menschen mit Demenz
Seniorenberatung (04554) 70 20 50
Waldstr. 31 • 23812 Wahlstedt info@haus-wahlstedt.de

Ihre Fachleute für Sie vor Ort

Löwen Apotheke und
Löwen Sanitätshaus
Ihre Partner für Gesundheit in Bad Segeberg
unser Service:
Hausbesuche · Lieferung frei Haus
Rezeptservice u. v. m.

moderne Prothesen
und Orthesen
individuelle Carbon-
Aktiveinlagen
Kurhausstraße 7 - 14 · 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551.3717 · www.loewenapotheke-segeberg.de

Ihr Fachmann vor Ort

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

Zukunftssicher bauen, Fördergelder nutzen

(djd). Die Gesetze zur Energieeffizienz in Gebäuden sollen in einem einheitlichen Gesetzeswerk gebündelt werden - dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Nach Ansicht der Verbraucherschützer des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) greift der vorliegende Gesetzesentwurf aber noch zu kurz und schreibt überwiegend bereits bestehende Vorgaben fort. Die Verbraucherschützer empfehlen Bauherren, ihr neues Haus energetisch besser zu planen als vorgeschrieben.

So entspricht ein Gebäude auch in einigen Jahren noch den geltenden Standards, zugleich können Fördergelder für den Neubau genutzt werden. Mit Energieberatung und baubegleitender Qualitätskontrolle können die Energiesparziele abgesichert werden. Unter www.bsb-ev.de gibt es dazu Adressen und weitere Informationen.

Foto: djd/Bauherren-Schutzbund

Wer zukunftssicher bauen möchte, strebt einen besseren Energiestandard an, als im Gesetz vorgeschrieben.

Kannecht Bau
Maurer- u. Betonbauermeister
Neuengörser Str. 2
23795 Weede/Söhren
Telefon 0 45 53-99 64 44
Fax 0 45 53-99 64 89 5
Mobil 01 73-13 73 39 4
ukannecht@t-online.de
Meisterbetrieb

ABSOLUT ROHRFREI
Der Rohrreinigungsdienst in Ihrer Nähe!
Rohrortung ☆TV-Untersuchung ☆Dichtheitsprüfung
UND ALLES RUND UM WASSER + ABWASSER
24-Stunden-Service
Tel.: 04551 9089990 - Jaguarring 14 - 23795 Bad Segeberg
WWW.ABSOLUT-ROHRFREI.DE

CITROËN
Meins & Sohn KG
Citroën Vertragspartner
JETZT AN IHR WOHNMOBIL DENKEN
• Haupt- und Abgasuntersuchungen
• Gasprüfung G607
• Reparaturen, Wartung und Service von Wohnwagen und Wohnmobilen
Plöner Straße 16 · 23795 Klein Rönnau · Tel.: 04551/81787
Fax: 04551/82764 · info@citroen-meins.de · www.citroen-meins.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?
Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH
Medien KG
D-17209 Sietow
Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail:
vertrieb@wittich-sietow.de
WITTICH MEDIEN

Olaf Hinrichsen
Zertifizierter Gutachter
DIAZert (S)
Mitglied im Gutachterausschuss des Kreises Segeberg
Immobilienbewertung für Jedermann!

HINRICHSEN
GUTACHTEN
Büro Klein Rönnau
Tel.: 04551 - 901690
E-Mail: oh@hinrichsen-gutachter.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!
Ich bin telefonisch für Sie da.
Antje Bergholz
039931/5 79 67
WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de